

Austrian Anadi Bank AG

Offenlegungsbericht 2017

gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)



Offenlegungsbericht

gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten gemäß Artikel 431 CRR	5
2	Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen gemäß Artikel 432 CRR	5
3	Häufigkeit der Offenlegung gemäß Artikel 433 CRR	5
4	Mittel der Offenlegung gemäß Artikel 434 CRR	5
5	Risikomanagementziele und -politik	6
5.1	Ziele und Grundsätze des Risikomanagements gemäß Artikel 435 CRR	6
5.2	Struktur und Organisation gemäß Artikel 435 Abs. 1 (b) CRR	8
5.3	Risikosteuerung und -überwachung	11
5.4	Leitlinien	21
5.5	Genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	21
5.6	Genehmigte konzise Risikoerklärung	22
5.7	Unternehmensführungsregelungen gemäß Artikel 435 Abs. 2 (ff) CRR	24
5.8	Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gemäß Artikel 435 Abs. 2 (b) CRR	24
5.9	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad gemäß Artikel 435 Abs. 2 (c) CRR	25
5.10	Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss gebildet hat, und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen gemäß Artikel 435 Abs. 2 (d) CRR	25
5.11	Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos gemäß Artikel 435 Abs. 2 (e) CRR	25
6	Anwendungsbereich gemäß Artikel 436 CRR	26
6.1	Institut, für das die Anforderungen dieser Verordnung gelten – gemäß Artikel 436 (a) CRR	26
7	Eigenmittel gemäß Artikel 437 CRR	27
7.1	Abstimmung Kapital gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR	27
7.2	Beschreibung der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Abs. 1 (b) CRR	31
7.3	Bedingungen der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Abs. 1 (c) CRR	32
7.4	Korrekturposten und Abzugsposten gemäß Artikel 437 Abs. 1 (d) CRR	32
8	Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 CRR	32
8.1	Zusammenfassung der Angemessenheit des internen Kapitals	32

8.2	Risikogewichtete Positionsbeträge je Risikopositionsklasse (Standardansatz) gemäß Artikel 438 (c) CRR	33
8.3	Risikogewichtete Positionsbeträge je Risikopositionsklasse (IRB-Ansatz) gemäß Artikel 438 (d) CRR.....	34
8.4	Eigenmittelanforderungen betreffend das Handelsbuch sowie das Fremdwährungsrisiko gemäß Artikel 438 (e) CRR	34
8.5	Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko gemäß Artikel 438 (f) CRR	35
9	Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 439 CRR	35
9.1	Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen	35
9.2	Risikoreduzierende Maßnahmen	36
9.3	Aufstockung von Sicherheitsbeträgen bei Rating-Herabstufungen	36
9.4	Beschreibung der Vorschriften über Korrelationsrisiken	36
9.5	Summe der aktuellen beizulegenden Zeitwerte der Geschäfte, positive Auswirkungen von Netting, aufgerechnete aktuelle Kreditforderungen, gehaltene Besicherungen, Nettokreditforderungen bei Derivaten.....	37
9.6	Nominalwert von Absicherungen über Kreditderivate und die Verteilung aktueller Ausfallrisikopositionen.....	37
9.7	Nominalbeträge von Kreditderivatgeschäften.....	37
10	Kapitalpuffer gemäß Artikel 440 CRR.....	38
11	Indikatoren der globalen Systemrelevanz gemäß Artikel 441 CRR	39
12	Kreditrisikooanpassungen gemäß Artikel 442 CRR	39
12.1	Definition „überfällig“ und „notleidend“ gemäß Artikel 442 (a) CRR	39
12.2	Ansätze und Methoden von Kreditrisikooanpassungen gemäß Artikel 442 (b) CRR	39
12.3	Gesamtbetrag der Risikopositionen gemäß Artikel 442 (c) CRR	40
12.4	Geografische Verteilung der Risikopositionen gemäß Artikel 442 (d) CRR	40
12.5	Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige gemäß Artikel 442 (e) CRR	41
12.6	Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeiten und Risikopositionsklassen gemäß Artikel 442 (f) CRR	42
12.7	Kreditrisikooanpassungen, notleidende und überfällige Risikopositionen gemäß den Artikeln 442 (g), (h) sowie (i) CRR.....	43
13	Unbelastete Vermögenswerte gemäß Artikel 443 CRR.....	44
14	Inanspruchnahme von ECAI gemäß Artikel 444 CRR	46
14.1	Namen der benannten ECAI gemäß Artikel 444 (a) CRR.....	46
14.2	Risikopositionsklassen, für die eine ECAI in Anspruch genommen wird gemäß Artikel 444 (b) CRR.....	46
14.3	Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen gemäß Artikel 444 (c) CRR	47
14.4	Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI gemäß Artikel 444 (d) CRR.....	47
14.5	Den einzelnen Bonitätsstufen vor wie auch nach Kreditrisikominderung zugeordnete Risikopositionswerte gemäß Artikel 444 (e) CRR.....	47

15	Marktrisiko gemäß Artikel 445 CRR.....	47
16	Operationelles Risiko gemäß Artikel 446 CRR	47
17	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen gemäß Artikel 447 CRR.....	48
17.1	Differenzierung der Risikopositionen nach ihren Zielen gemäß Artikel 447 (a) CRR	48
17.2	Bilanzwert und beizulegender Zeitwert gemäß Artikel 447 (b) CRR	48
17.3	Art und Beträge börsengehandelter Beteiligungspositionen gemäß Artikel 447 (c) CRR.....	49
17.4	Kumulierte realisierte Gewinne oder Verluste gemäß Artikel 447 (d) CRR.....	49
17.5	Summe nicht realisierter Gewinne oder Verluste, latente Neubewertungsgewinne oder -verluste sowie in hartes Kernkapital einbezogene Beträge gemäß Artikel 447 (e) CRR.....	49
18	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen gemäß Artikel 448 CRR	49
19	Risiko aus Verbriefungspositionen gemäß Artikel 449 CRR.....	50
20	Vergütungspolitik und -praktiken gemäß Artikel 450 CRR.....	50
21	Verschuldungsquote gemäß Artikel 451 CRR	55
22	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken gemäß Artikel 452 CRR.....	56
23	Kreditrisikominderungstechniken gemäß Artikel 453 CRR.....	56
23.1	Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting	56
23.2	Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten	57
23.3	Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten.....	57
23.4	Beschreibung der wichtigsten Arten von Garantiegebern.....	58
23.5	Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen	58
23.6	Besicherte Risikopositionswerte gemäß den Artikeln 453 (f) und (g) CRR	58
24	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken gemäß Artikel 454 CRR.....	58
25	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko gemäß Artikel 455 CRR.....	58

1 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten gemäß Artikel 431 CRR

Einleitung und allgemeine Hinweise

Die Austrian Anadi Bank AG (AAB) ist eine österreichische Multi-Channel-Hybridbank mit den Geschäftssegmenten Retail Banking, Corporate Banking und Public Finance. Die Bank bietet ihren Kunden innovative digitale Services, ein mobiles Beratungsteam und ein fokussiertes Filialnetz.

Die Austrian Anadi Bank AG verfügt über interne Richtlinien, die regeln, wie die gegenständliche Offenlegung organisiert und durchgeführt wird. Sie verfügt ferner über Verfahren, mit deren Hilfe sie sicherstellen kann, dass ihre Angaben den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild ihres Risikoprofils vermitteln.

Die Austrian Anadi Bank AG nimmt in diesem Medium die Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) wahr. Wenn nichts anderes vermerkt ist, beziehen sich die angegebenen Werte jeweils auf den 31. Dezember 2017.

Hinweis:

Die in Tabellen fallweise ersichtlichen Differenzen zwischen der Summe von Einzelpositionen und der dargestellten Gesamtsumme sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

2 Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen gemäß Artikel 432 CRR

Die Austrian Anadi Bank AG macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen:

Es wurden keine kundenbezogenen Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen würden, offengelegt, zumal durch eine Offenlegung gesetzlich vorgesehene Verpflichtungen zur Wahrung des Bankgeheimnisses und des Datenschutzes sowie vertraglich vereinbarte Verschwiegenheitsvereinbarungen verletzt werden würden.

3 Häufigkeit der Offenlegung gemäß Artikel 433 CRR

Die Austrian Anadi Bank AG hat anhand der in Artikel 433 CRR dargelegten Merkmale geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Austrian Anadi Bank AG hat ergeben, dass eine jährliche Veröffentlichung ausreichend ist. Der Offenlegungsbericht wird daher einmal jährlich veröffentlicht.

4 Mittel der Offenlegung gemäß Artikel 434 CRR

Die Austrian Anadi Bank AG kommt den im Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) festgelegten Offenlegungspflichten nach, indem sie sämtliche Angaben und relevante Informationen in Form des vorliegenden Dokuments (Offenlegungsbericht) auf ihrer Homepage unter www.anadibank.com (-> *Investor Relations/Veröffentlichungen*) publiziert.

5 Risikomanagementziele und -politik

5.1 *Ziele und Grundsätze des Risikomanagements gemäß Artikel 435 CRR*

Die Übernahme von Risiken im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und die professionelle Steuerung und Handhabung dieser Risiken zählen zu den Kernaufgaben der Austrian Anadi Bank AG.

Risikomanagementaufgaben werden innerhalb der Bank vom (operativen) Kreditrisikomanagement und vom Strategischen Risikomanagement wahrgenommen. Beide Bereiche unterstehen unmittelbar dem Vorstandsbereich des Chief Risk Officer (CRO).

Die Risikostrategie der Austrian Anadi Bank AG definiert die elementaren risikopolitischen Grundsätze, deren Ziele die Schaffung eines konsistenten Risikoprofils und die Erhaltung einer adäquaten Kapitalausstattung sind. Sie wurde auf Basis der vom Vorstand formulierten und verabschiedeten Geschäftsstrategie erstellt und bedingt alle risikoseitigen Elemente und Ausführungen zur Operationalisierung derselben. Zur Einhaltung der Risikostrategie bekennen sich alle Mitarbeiter und der Gesamtvorstand in Ausübung ihrer operativen Tätigkeiten vollumfänglich.

Die risikopolitischen Grundsätze der Risikostrategie bilden die Basis für die gemeinsame Risikokultur und für ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb der Austrian Anadi Bank AG, das sich wiederum im ausgeprägten Risikobewusstsein aller Mitarbeiter widerspiegelt. Somit fördert die Risikokultur die Identifizierung und den bewussten Umgang mit den Risiken und stellt dabei sicher, dass Entscheidungsprozesse zu ausgewogenen Entscheidungen unter Risikogesichtspunkten führen. Unterstützt wird dies durch klar definierte Risikomanagementprozesse sowie die entsprechenden Organisationsstrukturen.

Die Risikostrategie umfasst zudem die Ziele der Risikosteuerung für alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Sie berücksichtigt dabei Risikokonzentrationen und trifft allgemeine Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Limitierung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken.

Folgende Prämissen werden im Rahmen der Risikostrategie formuliert:

- Die Definition und Festlegung der Risikostrategie liegt in der Kollektivverantwortung des Gesamtvorstands.
- Es gibt eine strenge Funktionstrennung im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen sowie eine risikobezogene Organisationsstruktur und klar definierte Risikoprozesse.
- Definierte Risikolimits sind eng mit der ökonomischen Kapitalallokation verknüpft und leiten sich aus den Risikodeckungspotenzialen ab. Im Rahmen der Operationalisierung der Risikolimits werden weitere Limits mit direktem und/oder indirektem Bezug zum Risikotragfähigkeitskonzept (Volumenslimits) abgeleitet.
- Es gibt klar definierte Reporting-Prozesse für die Risikokommunikation mit regelmäßigen Risiko-Reports an den Vorstand und übergeordnete Funktionsträger.
- Die Elemente der Risikosteuerung, ihre Methoden und Annahmen werden zumindest jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Institute haben über ihr Risikomanagement zu gewährleisten, dass die Risikotragfähigkeit der Bank laufend sichergestellt wird. Dies bedeutet insbesondere, dass die wesentlichen Risiken der Bank identifiziert, adäquat quantifiziert sowie durch das Risikodeckungspotenzial, unter Berücksichtigung von Konzentrationen, laufend abgedeckt sein müssen. In der Austrian Anadi

Bank AG ist hierfür ein mehrteiliger Risikomanagementprozess institutionalisiert. Das Interne Risikomanagement der Austrian Anadi Bank AG umfasst die Risikoidentifikation und -bewertung, die Planung und Vorsteuerung (Frühwarnindikatoren, Kompetenzordnung und risikoadjustiertes Pricing), die Quantifizierung, die Limitierung sowie die Überwachung, Steuerung und Kommunikation von Risiken.

Das Ziel der Risikoinventur ist die Identifizierung wesentlicher Risiken für das Institut, wie sie im § 39 (2b) Bankwesengesetz (BWG) adressiert sind und die darüber hinaus die Solvenz der Bank nachhaltig gefährden können. Die Risiken entstehen hauptsächlich aus der geschäftspolitischen Ausrichtung und der damit einhergehend eingegangenen Geschäfte. Zudem können aufsichtsrechtliche Vorgaben die Auseinandersetzung mit Risiken und ihre Steuerung maßgeblich beeinflussen.

Der Prozess der Risikoinventur wird tourlich mindestens jährlich oder bei wesentlichen Ad-hoc-Entwicklungen ausgelöst. Die Durchführung obliegt der Hoheit des Risikoinventurverantwortlichen (aus dem Bereich Strategic Risk Management), der die Ergebnisse in Zusammenarbeit mit den Risikoartenverantwortlichen erarbeitet.

Maßnahmen und Weiterentwicklungen zur Verbesserung des Risikomanagements

ICAAP – Loss Given Default (LGD)

Das bestehende ICAAP-Konzept der Anadi Bank wurde hinsichtlich der Methodik für die interne Schätzung des Loss Given Default (LGD) für RRE (private Wohnimmobilien) und CRE (Gewerbeimmobilien) dahingehend überarbeitet, dass diese einen möglichen Konjunkturabschwung (Downturn) angemessen berücksichtigen.

Basel III – Liquiditätsrisiko und Liquiditätsrisikomanagement

Zur laufenden Sicherstellung der Liquidität hält die Austrian Anadi Bank AG Cash-Reserven bestehend aus frei verfügbaren, kurzfristigen Geldanlagen bei der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB). Darüber hinaus unterhält die Bank „Liquiditäts-Portfolios“ hoch liquider und zentralbankfähiger Wertpapiere, die kurzfristig veräußert oder als refinanzierungsfähige Sicherheiten für Tender-Geschäfte mit der Zentralbank eingesetzt werden können.

Die liquiditätsrelevanten Anforderungen nach Basel III wurden implementiert, und die Kennziffern LCR (Liquidity Coverage Ratio), NSFR (Net Stable Funding Ratio) und Asset Encumbrance werden vorschriftsmäßig gemeldet.

Analog erfolgt auch die regelmäßige Meldung der Additional Liquidity Monitoring Metrics (ALMM) an die Aufsicht. Aktuell wird an der Implementierung der neuen Meldebögen für die ALMM gearbeitet, bei denen ab März 2018 auch ein Template zur Maturity Ladder an die Aufsicht zu melden sein wird.

European Market Infrastructure Regulation (EMIR)

Zur Erfüllung der EMIR-Vorgaben hat die Bank folgende Aspekte bearbeitet:

- Central Counterparty Clearing (CCP) standardisierter OTC-Derivatekontrakte über einen Clearing-Broker des London Clearing House (LCH)
- Fristgerechte Meldung aller gehandelten Derivatekontrakte an ein Transaktionsregister inklusive Collateral und Valuation Update Meldungen
- Laufende Weiterentwicklung der Transaktionsregistermeldung gemäß den regulatorischen Anforderungen
- Implementierung der angepassten Vorgaben gemäß der von ESMA überarbeiteten und seit November 2017 anzuwendenden technischen Regulierungsstandards (RTS) und Durchführungsstandards (ITS).

5.2 Struktur und Organisation gemäß Artikel 435 Abs. 1 (b) CRR

Organisation des Risikomanagements

Die Risikoüberwachung und -steuerung ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsprozesse mit dem Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen und bestehenden Risiken gezielt zu begegnen. Die Grundlage für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie der Austrian Anadi Bank AG. Für die Strategien, die turnusmäßig überprüft werden, ist der Gesamtvorstand verantwortlich. Die Strategien sowie erforderliche Anpassungen werden dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht und mit ihm erörtert. Die Ausarbeitung und Umsetzung einer mit der Geschäftsstrategie konsistenten und den daraus resultierenden Risiken des Instituts gerecht werdenden Risikostrategie wurde dem Risikovorstand übertragen.

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements und -controllings trägt als Mitglied des Vorstands der Bank der Chief Risk Officer (CRO) die Verantwortung. Gemäß den in Österreich geltenden Vorschriften und anderen europäischen Standards handelt der CRO unabhängig von allen Markt- und Handelseinheiten.

Mit Blick auf eine angemessene interne Risikosteuerung und -überwachung gliedert sich der Vorstandsbereich des CRO in zwei Risikobereiche:

Credit Risk Management (CRM)

Das CRM ist für den gesamten Kreditprozess verantwortlich und gliedert sich in die folgenden Schlüsselfunktionen:

- Credit Risk Management für Firmenkunden/Finanzinstitute/Public Finance/Privatkunden:
Hier erfolgen die Risikoanalyse von Kreditanträgen und die Erstellung des gemäß den Mindeststandards an das Kreditgeschäft (MSK) notwendigen Zweitvotums, ggf. mit Auflagen. Des Weiteren werden in dieser Abteilung auch die Kundenbilanzen ausgewertet, analysiert und das Rating erstellt.
- Workout:
Die Abteilung übernimmt die Betreuung notleidender Kreditengagements. Das Tätigkeitsumfeld umfasst neben außergerichtlichen Lösungen/Vereinbarungen mit dem Kunden, die Klage, Exekution sowie die Sanierung und Restrukturierung insolventer Kredite von Firmen- und Privatkunden und die Ermittlung des Einzelwertberichtigungsbedarfes.
- Collateral Management:
Diese Abteilung erstellt Verkehrswertermittlungen und führt die periodische Überprüfung derselben durch. In bestimmten Fällen (z. B. Ausland) werden Verkehrswertermittlungen auch an Kooperationspartner (externe Dienstleister) vergeben. Außerdem werden die zedierten Forderungen von Collateral Management überprüft und bewertet.
- Workout Solutions & Support:
Hier erfolgen die Erstellung und die periodische Überprüfung von kreditrelevanten Regelwerken, das strategische Sicherheiten-Monitoring und das NPL-Reporting.

Strategic Risk Management (SRM)

Das strategische Risikomanagement ist einerseits für die strukturierte Erfassung der Gesamtbankrisiken als Grundlage für die Risikostrategie im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur sowie für die Entwicklung der risikopolitischen Grundsätze und des Risikoappetits (Risikostrategie) anhand vorgegebener Geschäftsstrategien samt jährlicher Überprüfung und Adaptierung verantwortlich. Andererseits werden durch das SRM auch die Vorgaben hinsichtlich Methoden und Modellen zur Gesamtbankrisikosteuerung gemäß ICAAP und ILAAP erarbeitet und die Überwachung des ökonomischen Kapitalmanagements sowie des Liquiditätsmanagements vorgenommen.

Das SRM ist als unabhängige Risiko-Controlling-Einheit etabliert mit einer eigenen Abteilung für Markt- und Liquiditätsrisikomanagement. Unter der direkten Verantwortung der Bereichsleitung SRM werden die folgenden Aufgaben des Kredit- und operationellen Risikos wahrgenommen:

- Entwicklung von Methoden und Modellen für Kreditrisiken (Rating, Scoring, Kreditrisikomodelle, Validierung, Kalibrierung und Backtesting), Ländertransferrisiken, Beteiligungsrisiken, Operationelle Risiken, Sonstige Risiken (ICAAP)
- Kreditrisikoparametrisierung (EaD, PD, LGD, CCF, Korrelation)
- Zulieferung der Kreditrisikozahlen (Risikodaten) zur Planung/Budgetierung
- Messung des Kredit- und Ländertransferrisikos, des makroökonomischen Risikos, des Objektrisikos und sonstiger Risiken
- Limitfestsetzung und Überwachung für Banken-, Kontrahenten-, Emittenten- und Ländertransferrisiken im Einklang mit der Risikostrategie
- Entwicklung von Stressszenarien inkl. Reverse-Stresstest
- Interne und externe Risikoberichterstattung (Vorstand, Aufsichtsrat, FMA, OeNB, Verband)
- Kernteammitglied in NPNM-Prozessen („Neue Produkte – Neue Märkte“-Prozesse)

Zusätzlich werden folgende Agenden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung unter der direkten Verantwortung der Bereichsleitung SRM wahrgenommen:

- Entwicklung und Durchführung der Risikoinventur
- Erstellung der Regelwerke zur Gesamtbanksteuerung (Risikostrategie samt Richtlinien zur Operationalisierung derselben, ICAAP-Richtlinie, etc.)
- Erstellung, Weiterentwicklung und Aktualisierung des AAB-Bankensanierungsplanes im Rahmen des BaSAG
- Wahrnehmung der IKS-Funktionen für den Gesamtbereich

In der Abteilung Market and Liquidity Risk werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Entwicklung von Methoden und Modellen für Markt- und Liquiditätsrisiken (ICAAP, ILAAP)
- Interne und externe Risikoberichterstattung (Vorstand, Aufsichtsrat, FMA, OeNB, Verband)
- Messung und Analyse der Markt- und Liquiditätsrisiken
- Limitfestsetzung, Überwachung und Eskalation von Markt- und Liquiditätsrisiken
- Laufendes Reporting/Ad-hoc-Reporting von Markt- und Liquiditätsrisiken
- Stresstesting und Backtesting für Markt- und Liquiditätsrisiken
- Kontrolle und Sicherung der Datenqualität (Marktgerechtigkeitsprüfung) für das Treasury-Geschäft auf Einzelpositions- sowie auf Portfolioebene
- Middle-Office-Service-Funktionen im Zusammenhang mit UGB-Bilanzierungsstandards, Hedge-Effizienzmessung, Fair-Value-Ermittlung, Berechnung CVA/DVA
- Cash Collateral Management für Derivate
- European Market Infrastructure Regulation (Transaktionsregistermeldung, Clearing, ...)
- Messung, Analyse, Überwachung und Reporting der OeNB-Zinsrisikostatistik (ALM)
- Controlling der Liquiditätsreserve (Haircut-Bestimmung, Ableitung Li-Puffer, Diversifikation)
- Liquiditätsnotfallplan
- Ermittlung der Basel-III-Liquiditätsratios LCR, NSFR, Asset Encumbrance und Additional Liquidity Monitoring Metrics
- Laufende Weiterentwicklungen im Zusammenhang mit regulatorischen Meldeerfordernissen mit Bezug zum Markt- und Liquiditätsrisiko
- Kernteammitglied in NPNM-Prozessen („Neue Produkte – Neue Märkte“-Prozesse)

Risk Governance:

Einen weiteren wesentlichen Bestandteil der Risk Governance bilden die entsprechenden Entscheidungs- und Informationsgremien.

Risk Committee:

Das Risk Committee stellt den gemäß § 39d BWG geforderten Risikoausschuss dar, der im Jahr 2017 insbesondere folgende Agenden wahrgenommen hat:

- Beratung über die aktuelle und zukünftige Risikobereitschaft der Austrian Anadi Bank AG und der Risikostrategie
- Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß dem Risikotragfähigkeitskonzept der Austrian Anadi Bank AG hinsichtlich Eigenkapital und Liquidität
- Überprüfung der Preisgestaltung von Produkten und Dienstleistungen der Austrian Anadi Bank AG unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und der Risikostrategie
- Beurteilung des internen Vergütungssystems

Risk Executive Committee (RECO):

Das Risk Executive Committee behandelte ab 2017 monatlich im Rahmen der Vorstandssitzung folgende Risk-Reporting-Themen:

- Risikotragfähigkeit
- Risikoartenübergreifende und Reverse-Stresstests der Bank
- Kreditrisiko Gesamtportfolio
- Segmentsteuerung und Risikolimitierung
- Frühwarn-, Event- und Recovery-Portfolio
- Risk Budget & Forecast (SRP, PRP)
- Watchlist-Reporting
- Marktrisiko Handelsbuch und Bankbuch samt Berichterstattung gemäß WAG
- Liquiditätsrisiko (inkl. Li-Risk-Strategie, Li-Stresstest, Li-Notfallplan)
- Operationelles Risiko, Ergebnisse Risikoinventur
- Risikostrategie und Kenntnisnahme der Ausnahmen zur Risikostrategie
- Entscheidung/Diskussion risikorelevanter Modelle und Methoden

Quartalsweise werden noch die u. a. Agenden aus dem Governance Risk Committee (GRC) zusätzlich behandelt.

Die ständigen Teilnehmer sind neben den Vorstandsmitgliedern die Leitung SRM und die Leitung CRM, Board Assistance und beim quartalsweise um das GRC erweiterten RECO auch noch die Leitung Legal & Compliance, Leitung Operations, Leitung Internal Audit sowie die jeweiligen Compliance/Information Security und OpRisk Officers.

Governance Risk Committee (GRC):

Das Governance Risk Committee tagte 2017 vierteljährlich als Entscheidungsgremium in Bezug auf Aktivitäten bzw. Maßnahmen des operationellen Risikomanagements und als Auftraggeber möglicher OpRisk-Projekte. Der Teilnehmerkreis setzt sich aus dem Gesamtvorstand, der Leitung des Strategischen Risikomanagements, dem Leiter Compliance & Legal, dem Leiter Operations, dem Compliance Officer, dem Information Security Officer und dem ORC (Operational Risk Controller) zusammen.

Der Inhalt der Berichterstattung umfasst die Verlustdatensammlung im Zeitraum zwischen den GRCs, Key-Performance-Indikatoren, aktuelle Themen wie Maßnahmenumsetzung oder Ergebnisse der Szenarioanalyse sowie einen Ausblick und aktuelle Schwerpunkte/Aktionen und die Zurkenntnisbringung von Stellungnahmen der verzögerten Einmeldungen von Schadensfällen in die OpRisk-Datenbank.

Weiters wurden im Rahmen des GRC Themen zu Compliance & Geldwäsche, Fraud, Information Security & Safety und Security behandelt.

Darüber hinaus ist das SRM in seiner beratenden und reportenden Funktion Teilnehmer in folgenden Gremien:

Asset Liability Committee (ALCO):

Das ALCO dient zum Informationsaustausch und zur Beschlussfassung für Themen der ALM-Gesamtbanksteuerung und speziell jenen von Treasury wie auch der Eigenkapitalsteuerung Säule I und II. Weiters ist das ALCO auch für die strategische Liquiditätssteuerung, das Funds Transfer Pricing, zuständig.

Liquidity Round (LR):

Die LR dient zur operativen Umsetzung von Liquiditätsthemen sowie zum Informationsaustausch und zur Beschlussfassung für das Management der Liquidität, der Steuerung der Liquiditätskennzahlen und der Steuerung der Liquiditätsablaufbilanz und des Liquiditätsdeckungspotenzials (Counterbalancing Capacity). Weiters erfolgt im Rahmen der LR die Koordination der Funding-Aktivitäten über einen Zeitraum von 4 – 6 Wochen basierend auf dem Funding-Plan (Emissionen).

5.3 Risikosteuerung und -überwachung

Die Austrian Anadi Bank AG steuert und überwacht ihre Risiken in allen Geschäftsfeldern mit dem Ziel, ihr Risikoprofil zu optimieren und die Risikotragfähigkeit zu jeder Zeit zum Schutz ihrer Kunden (Sparer) und Investoren zu gewährleisten.

Das Kapitalmanagement der Bank basiert im Rahmen der Gesamtsteuerung auf einem mehrdimensionalen Planungsprozess, der strategische, risikoorientierte und aufsichtsrechtliche Gesichtspunkte im Rahmen einer operativen Mehrjahresplanung miteinander verbindet.

Der CRO verantwortet das interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP). Dabei ist der CRO auch verantwortlich für die Überwachung der Risikotragfähigkeit und die Steuerung des nach ökonomischen Gesichtspunkten erforderlichen Risikokapitals gemäß Säule II.

Auf Vorstandsebene ist der Chief Financial Officer für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach Säule I zuständig.

Regulatorische Kapitaladäquanz

Ausgangspunkt der Allokation des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals bildet die Eigenmittelplanung. Als Eigenmittel wird das haftende Eigenkapital, das sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammensetzt, bezeichnet. Die Eigenmittelplanung basiert im Wesentlichen auf einer intern angestrebten Kernkapitalquote (Verhältnis aus Kernkapital und Risikopositionen) und einer intern festgelegten Zielquote für die Gesamteigenmittelkennziffer (Verhältnis aus Eigenmitteln und Risikopositionen) der Bank.

Ökonomische Sicht (Risikotragfähigkeit)

Neben der Sicherstellung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ist die Sicherung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (RTF) zentraler Bestandteil der Steuerung. Hierzu verfügt die Austrian Anadi Bank AG über einen institutionalisierten internen Prozess hinsichtlich der Risikotragfähigkeit (ICAAP). Das ökonomische Eigenkapital stellt eine interne Messgröße dar, die die Risikoneigung der Bank in der internen Steuerung begrenzt.

Die Ableitung des zur Verfügung stehenden Kapitals für die Risikoallokation erfolgt auf Basis der jährlichen Kapitalplanung, in der alle wesentlichen einzelnen Kapitalbestandteile ausgeplant

bzw. aus anderen Kennzahlen abgeleitet werden. Neben der Anforderung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben an das durch das Institut zu haltende regulatorische Mindesteigenkapital (externe Steuerung gem. Säule I) spiegelt sich die maßgebliche Risikobereitschaft der Bank in der internen Steuerung im Risikodeckungspotenzial wider. Dabei wird auch in der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials zwischen den beiden Sichten „Gone-Concern“ und „Going-Concern“ unterschieden.

In der Going-Concern-Sicht erfolgt die Ableitung des Risikodeckungspotenzials aus dem zur Verfügung stehenden Kapital inkl. stiller Reserven und Lasten abzüglich des gebundenen regulatorischen Kapitals. Das Risikodeckungspotenzial in der Gone-Concern-Sicht dagegen unterstellt den Schutz der Eigentümer, Gläubiger und sonstigen Stakeholder im Liquidations- bzw. Verwertungsfall. Daher orientiert sich die Gone-Concern-Sicht am Substanzwert des Institutes. Es handelt sich somit um eine reine Bestandsbewertung, in der die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Kapitalvorgaben nicht gefordert wird. In der AAB ist die Gone-Concern-Perspektive die führende Sicht. Dies impliziert, dass die Ableitung des Risikoappetits, die Kapitalallokation, die Limitierung und Steuerung der Risiken in dieser Perspektive erfolgen.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung wird mit der monatlichen Risikotragfähigkeitsrechnung das Risikoprofil der Bank überwacht; gegebenenfalls werden notwendige Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Die zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs relevanten Risikoarten umfassen Kredit-, Markt- und sonstige Risiken einschließlich ihrer Sub-Risiken sowie Liquiditäts- und operationelle Risiken. Zur Bestimmung der Höhe des Risikokapitalbedarfs je Risikoart findet grundsätzlich die Value-at-Risk-Methodik (VaR-Methodik) Anwendung.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung überwacht die Bank das Risikoprofil und stellt durch Gegenüberstellung von Risikodeckungspotenzial bzw. daraus allokierten Risikodeckungsmassen und Risikokapitalbedarf die Risikotragfähigkeit sicher. Die Verlustobergrenze – und damit das verfügbare Risikokapital – ist durch die Summe der Kapitalbestandteile festgelegt.

Die Verantwortung für das Risikomanagement auf Portfolioebene entsprechend dem vom Vorstand beschlossenen Rahmen ist im Bereich Strategic Risk Management verankert. Darüber hinaus sind weitere Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement auf Ebene der Risikoarten definiert.

- **Kreditrisiken:** Das Kreditrisikomanagement erfolgt in der AAB einerseits auf Ebene der Einzelgeschäfte und andererseits durch das zentrale Portfoliomanagement. Auf Einzelgeschäftsebene erfolgt die Steuerung im Rahmen des Credit Committee bzw. durch die bestehenden Kompetenzebenen und auf Portfolioebene im Rahmen von Gremien (RECO, ALCO).
- **Marktrisiken:** Das Management der Marktrisiken im Rahmen des definierten Marktrisikoappetits obliegt dem Bereich Treasury & Corporate Solutions. Das Asset Liability Committee (ALCO) analysiert und entscheidet im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen über Maßnahmen zur Bilanzstruktur- und Marktrisikosteuerung.
- **Liquiditätsrisiken:** Das Liquiditätsrisikomanagement obliegt dem Bereich Treasury & Corporate Solutions und wird durch die Li-Runde und das ALCO verantwortet. Hier erfolgen die Steuerung der situativen und strukturellen Liquidität sowie die Koordination des Funding-Potenzials.
- **Operationelle Risiken:** Die Steuerung operationeller Risiken bedingt, dass diese einem transparenten und offenen Umgang unterliegen und sich das Unternehmen dieser bewusst ist. Auf Basis einer frühzeitigen Identifizierung von operationellen Bedrohungen bzw. Fehlentwicklungen wird die Möglichkeit geschaffen, vorbeugende Maßnahmen zu setzen, um operationelle Risiken bestmöglich zu vermeiden bzw. zu reduzieren und so

zur Qualitätsverbesserung in den betrieblichen Abläufen beizutragen. Im Vordergrund steht hierbei ein aktiver Umgang mit operationellen Risiken, durch den ein messbarer wirtschaftlicher Nutzen geschaffen wird und letztlich die Vermögenswerte des Unternehmens nachhaltig geschützt werden. Vor diesem Hintergrund ist das Management von operationellen Risiken in der Austrian Anadi Bank AG dezentral organisiert und wird von den jeweiligen Organisationseinheiten eigenständig verantwortet. Je Bereich/Stabsabteilung wurde die Stelle des dezentralen OpRisk Officer (DORO) geschaffen und besetzt, die die jeweilige Führungskraft bei Aktivitäten des operationellen Risikomanagements administrativ unterstützt und für eine angemessene Dokumentation sorgt. Dem Operational Risk Controller (ORC), der organisatorisch dem Bereich „Strategic Risk Management“ zugeordnet ist, obliegen die zentrale Verantwortung der Ausgestaltung des Rahmenwerkes, die Ausarbeitung und Weiterentwicklung der Methodologie und das unabhängige Berichtswesen.

5.3.1 Kreditrisiko

Kreditrisiken sind ihrem Umfang nach die bedeutendsten Risiken in der Bank.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Kreditrisiko nach verschiedenen Unterrisikoarten differenziert. Der Großteil des Kreditrisikos entfällt auf das Adressenausfall- und Bonitätsrisiko. Weiters werden das Ländertransferrisiko (länderspezifisches Ausfall- und Transferrisiko), das Kontrahentenrisiko aus Derivaten (CVA-Risiko), das FX-induzierte Kreditrisiko, das Größenkonzentrationsrisiko (Granularitätsrisiko) sowie Kreditrisiken für sonstige Vermögenswerte quantifiziert und berichtet.

Das Adressenausfallrisiko wird im Einklang mit den Vorgaben der CRR anhand der IRB-Formel zur Berechnung des Unexpected Loss bewertet.

Durch die Unterscheidung von Forderungsklassen mit unterschiedlichen Asset-Korrelationen werden segmentspezifische Ausfallrisiken und Segmentkonzentrationen implizit mitberücksichtigt. Das IRB-Modell unterstellt allerdings auch eine hohe Granularität des Portfolios und berücksichtigt damit nicht die negativen Auswirkungen von Größenkonzentrationen auf den unerwarteten Verlust. Daher erfolgt für das Konzentrationsrisiko ein zusätzlicher Risikoaufschlag, der auf Basis des Herfindahl-Hirschman-Index ermittelt wird.

Migrationsrisiken werden im IRB-Modell über den Parameter für die Restlaufzeit erfasst. Dieser Ausweis des Migrationsrisikos wird aufseiten des unerwarteten Verlusts (UL) im Kreditrisiko implizit mitberücksichtigt. Da eine Restlaufzeitanpassung explizit nicht in der IRB-Formel für Retail-Portfolios vorgesehen ist, müssen die Migrationsrisiken für Retail-Forderungen gesondert behandelt werden. Diese werden im Rahmen der Quantifizierung des makroökonomischen Risikos berücksichtigt.

Die Annahmen zur Risikomessung auf einer rollierenden 12-Monats-Sicht und die Annahme statischer Portfolios gelten im Rahmen des Kreditrisikos für alle relevanten Portfolios, d. h. neben klassischen Krediten auch für das Kreditersatzgeschäft, Wertpapiere (Aktiv) und Derivate (inkl. Add-on) im Bankbuch und im Handelsbuch der Bank. Für das Kontrahentenrisiko aus Derivaten wird die CVA-Charge aus Säule I als Risikowert angesetzt.

Kreditrisiken für sonstige Vermögenswerte werden gemäß der Risikogewichte des Standardansatzes aus Säule I bewertet. Die so gewonnenen Risikowerte können entsprechend der IRB-Formel mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % (Gone Concern) identifiziert werden.

Limitierung von Kreditrisiko

Die Limitierung von Adressenausfallrisiken inklusive Ländertransfer- und Konzentrationsrisiken wird im Rahmen eines Limit-Kompendiums dokumentiert, welches als Grundlage für die entsprechenden Kreditrisikoberichte dient.

Es bestehen grundsätzlich folgende Limitarten:

1) Risikobasierte Limitierungen

- Unexpected-Loss-Limite auf Gesamtbankebene und nach Unterrisikoarten
- Unexpected-Loss-Limite auf Kreditrisiken nach Branchen (inkl. Banken)
- Unexpected-Loss-Limite auf Kreditrisiken der Ratingklasse 4

2) Volumenbasierte Limitierungen

- Volumenslimite für Banken, Emittenten und Länder
- Volumenslimite für Ratingklasse 4 und Ratingdurchdringung (Non-rated-Portfolio)
- Volumensobergrenzen gemäß Kompetenzregeln

Darüber hinaus werden in der Austrian Anadi Bank AG für Kreditrisiken Cut-off-Limite für Länder, Konzentrationen, Bonitäten, Branchen und Währungen definiert.

Die Kreditrisikolimite mit direktem Bezug zur Gone-Concern-Risikotragfähigkeit stellen die Limite für unerwartete Verluste aus Adressenausfallrisiken dar. Für diese Limite erfolgt eine Limitableitung über den jährlichen Allokationsprozess für das Risikokapital.

Eine erweiterte Offenlegungsverpflichtung im Hinblick auf Risiken aus Fremdwährungs- und/oder Tilgungsträgerkrediten folgend den Bestimmungen aus den FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern (FMA-FXTT-MS Rz. 50) ist aufgrund des durchgeführten Feststellungsprozesses nicht gegeben. Die Schwellwerte der zur Beurteilung relevanten Indikatoren wurden mit Stichtag 31.12.2017 nicht überschritten/erreicht.

5.3.2 Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken umfassen potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung von Marktpreisen. Die Austrian Anadi Bank AG gliedert Marktpreisrisiken nach den Risikofaktoren in Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Währungs- und Aktienkursrisiken sowie Risiken aus Alternative Investments. In der Austrian Anadi Bank AG wird besonderer Wert auf die Identifikation, Bewertung, Analyse, Begrenzung und das Management des Marktrisikos gelegt, das für alle Marktrisiken dem Bereich Strategic Risk Management obliegt.

Alle Marktrisiken werden von der handelsunabhängigen Einheit Strategic Risk Management zentral überwacht. Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt auf institutionalisierter Basis unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Zinsrisikostatistik. Das Asset Liability Committee, das aus dem Vorstand der Bank sowie führenden Mitarbeitern der Bereiche Treasury & Corporate Solutions, Strategic Risk Management und Finance & Accounting zusammengesetzt ist, analysiert und entscheidet im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen über Maßnahmen zur Bilanzstruktur- und Liquiditätssteuerung.

Das Marktpreisrisiko der AAB wird im Bankbuch nach verschiedenen Unterrisikoarten differenziert. Zusätzlich erfolgt eine Risikomessung im Handelsbuch. Die Risiken aus Handelsbuch und Bankbuch werden als additiv angenommen, d. h., es werden keine Diversifikationseffekte zwischen diesen beiden Büchern berücksichtigt.

a) Risikomessung im Bankbuch

Die Risikomessung erfolgt getrennt für die Unterrisikoarten Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, FX-Risiko, Aktienkursrisiko und Risiko aus Alternative Investments. Die Quantifizierung beruht jeweils auf dem Value-at-Risk-Konzept. Der Gone-Concern-Logik folgend wird jeweils ein Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer/ein Risikohorizont von einem Jahr (250 Handelstage) unterstellt. Die Risikomessung erfolgt statisch, d. h., es wird risikoseitig ein potenzieller Wertverlust ermittelt, der unter einem Ad-hoc-Shift der Risikofaktoren ohne Restlaufzeitverkürzung auftritt. Die Risikomessung berechnet das Verlustpotenzial auf die Ausgangsbarwerte, die in das Risikodeckungspotenzial einfließen (konsistente Berücksichtigung bilanzieller Positionen und Stiller Reserven/Lasten in Risikodeckungspotenzial und Risiko). Diversifikationseffekte werden innerhalb der Unterrisikoarten berücksichtigt: beim Zinsrisiko über die Laufzeitbänder der Zinsen, beim FX-Risiko über die relevanten Wechselkurse und beim Credit-Spread-Risiko über die bonitätsspezifischen Credit-Spread-Strukturen. Es werden allerdings keine Diversifikationseffekte zwischen den Unterrisikoarten im Marktpreisrisiko unterstellt, sodass das Gesamtkalkül für die Marktrisiken im Bankbuch konservativ ist.

b) Risikomessung im Handelsbuch

Im Handelsbuch werden die Unterrisikoarten Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, FX-Risiko und Aktienkursrisiko quantifiziert. Die Zinsänderungsrisiken im Handelsbuch werden unter einer vollständig barwertigen Sicht dargestellt. Die Risikomessung erfolgt über den Value-at-Risk-Ansatz. Operativ wird hierzu ein Risikohorizont von einem Tag unter 99,0 % Konfidenzniveau betrachtet. Der Risikowert auf diesem Risikohorizont wird anhand des Wurzelgesetzes auf den entsprechenden für die RTF relevanten Risikohorizont von einem Jahr (250 Handelstage) und unter Berücksichtigung der Normalverteilungsannahme auf ein Konfidenzniveau von 99,9 % umgerechnet und in der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit als Risikokapitalbedarf berücksichtigt. Diversifikationseffekte zwischen Unterrisikoarten werden im Handelsbuch nicht berücksichtigt. Die Risiken der Unterrisikoarten werden für das Risikotragfähigkeitskonzept addiert, sodass eine konservative Sichtweise dargestellt wird.

Überblick – Marktrisiken

Die Steuerung von Marktrisiken liegt im Verantwortungsbereich des Bereiches Treasury & Corporate Solutions.

Zinsrisiko: Das Zinsrisiko der Bank (exkl. nicht zinstragender Positionen; inkl. Zinsrisiken im Handelsbuch) belief sich zum Jahresende 2017 auf EUR 129.327 pro Tag bei einem Konfidenzniveau von 99 %. Es setzt sich aus dem Value at Risk (VaR) des Bankbuches in Höhe von EUR 129.319 und dem VaR des Handelsbuches in Höhe von EUR 8 zusammen.

Die Berechnungsmethode des Zinsrisikos orientiert sich an den Bestimmungen der OeNB zur Berechnung der Zinsrisikostatistik.

Das aufsichtsrechtliche Limit der Zinsrisikostatistik von 20 % war zu keinem Zeitpunkt des Jahres auch nur annähernd in Gefahr, erreicht bzw. überschritten zu werden. Die Ausnutzung belief sich zum 31.12.2017 auf 3,03 % (31.12.2016: 5,15 %).

Zur Steuerung der Zinsbindungsbilanz werden auch Derivate eingesetzt, die sowohl mit Aktiv- als auch mit Passivpositionen eine Sicherungsbeziehung bilden und dadurch das Zinsrisiko verringern.

Fremdwährungsrisiko: Das Fremdwährungsrisiko der Austrian Anadi Bank AG kann als nicht wesentlich eingestuft werden, da offene Positionen auf täglicher Basis gesteuert und Positionen aus dem Nichthandelsgeschäft unmittelbar geschlossen werden. Der VaR der

Fremdwährungsrisiken belief sich zum 31.12.2017 auf EUR 6.548 täglich bei einem Konfidenzintervall von 99 %.

Credit-Spread-Risiko: Das bankinterne Credit-Spread-Risiko lag zum Jahresende bei EUR 50.603 bei täglichem VaR und 99 % Konfidenzintervall. Der größte Einflussfaktor ist die Liquiditätsreservehaltung in Form von Wertpapieren. Dadurch besteht ein sehr eingeschränkter Handlungsspielraum zum Risikoabbau aus diesen Positionen.

Aktienkursrisiko: Zum 31.12.2017 bestand bei der Austrian Anadi Bank AG kein Aktienkursrisiko.

Limitierung von Marktpreisrisiken

Die Gesamtheit der Marktpreisrisikolimiten ist in einem Limit-Kompendium dokumentiert und dient als Basis für die entsprechenden Marktpreisrisikoberichte. Im Rahmen der Marktpreisrisikolimitierung werden die Hauptbücher Handelsbuch und Bankbuch sowie weitere Subbücher unterschieden.

Für oben genannte Bücher werden folgende operative Limite definiert:

- Value-at-Risk-Limite
- Verlustlimite (Loss-Limite)
- Währungsvorgaben
- Produktvorgaben
- Volumenslimite

Für die Ermittlung der RTF sind ausschließlich die Value-at-Risk-Limite relevant.

5.3.3 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko wird definiert als das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung sind alle Auswirkungen der Liquiditätsrisiken auf Kapital und Ertrag zu berücksichtigen. Damit ist das Funding-Spread-Risiko eine Art von Liquiditätsrisiko.

Die Überwachung und das Monitoring von Liquiditätsrisiken obliegen dem Bereich Strategic Risk Management, während die Liquiditätssteuerung durch den Bereich Treasury and Corporate Solutions erfolgt. Das Liquiditätsrisiko stellt einen unvermeidbaren Risikobestandteil des Geschäftsmodells der AAB dar. Daher besteht die Zielsetzung der Liquiditätsrisikostategie darin, die Ziele des Liquiditätsrisikomanagements festzulegen und die entsprechenden Rahmenvorgaben zu definieren. Basierend auf den Zielen definiert die Liquiditätsrisikostategie Grundsätze zur Sicherstellung der Liquidität unter ökonomischen Gesichtspunkten sowie unter Berücksichtigung der Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Weiterhin gibt die Liquiditätsrisikostategie klare Verantwortlichkeiten vor und trifft Aussagen hinsichtlich der Zuordnung der Aufgaben auf die verschiedenen Organisationseinheiten. Sie trifft Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Begrenzung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation des Liquiditätsrisikos. Die Liquiditätsrisikostategie wird konsistent vom Strategic Plan bzw. der Geschäftsstrategie der Bank abgeleitet und vom Vorstand und vom Aufsichtsrat beschlossen. Die zentrale Zielsetzung bzw. Steuerungsvorgabe der Strategie liegt darin, Liquiditätsfälligkeitenkonzentrationen zu vermeiden und dafür zu sorgen, dass eine stabile, ausreichend diversifizierte Refinanzierung der Bank sowohl unter normalen als auch unter angespannten Umständen angemessen sichergestellt ist.

Des Weiteren verfügt die Bank über einen Liquiditätsnotfallplan. Dieses Liquiditätsnotfallkonzept ist das zentrale Regelwerk für die AAB zur Steuerung des Liquiditätsnotfalls sowie der vorgelagerten Frühwarnstufen. Die Zielsetzung besteht darin, eine angemessene inhaltliche,

organisatorische und prozessuale Vorgehensweise zu gewährleisten, um einen Liquiditätsnotfall bzw. vorgelagerte Frühwarnstufen frühzeitig zu erkennen und Instrumente zur Steuerung bzw. Bewältigung der Frühwarnstufen bzw. des Notfalls vorzugeben.

Die Liquiditätsrisikostategie bildet gemeinsam mit dem Fund Transfer Pricing (FTP) die Grundlage des Liquiditätsrisikomanagements. Das FTP ermöglicht ein Bilanzstrukturmanagement, das einen direkten Zusammenhang mit der Refinanzierungsplanung herstellt.

Die Messung bzw. Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt anhand eines implementierten Steuerungskreislaufes, dessen einzelne Phasen im Folgenden beschrieben werden. Die Basis bildet eine regelmäßige Identifikation bzw. Messung des Liquiditätsrisikos anhand der Liquiditätsablaufbilanz. Für die verschiedenen szenarioabhängigen Liquiditätsübersichten (bspw. der Stressszenarien) erfolgt eine Gegenüberstellung sämtlicher liquiditätsrelevanter (bilanzieller und außerbilanzieller) kumulierter Netto-Zahlungsströme mit dem Liquiditätspuffer bzw. der Counterbalancing Capacity (CBC).

Die Risikomessung des Funding-Spread-Risikos wird dabei entsprechend eines (L)VaR-Konzepts vorgenommen. Berechnet wird der barwertige Refinanzierungsschaden, der bei einem unerwarteten Anstieg der gedeckten und ungedeckten Funding Spreads gemäß Konfidenzniveau 99,9 % und einem Jahr Haltedauer für die Bank entsteht. Die Risikomessung ist damit konsistent zur Fiktion der geordneten Abwicklung im Liquidationsfall, wonach auch im Risikofall weiterhin eine Refinanzierung der Bankgeschäfte auf Basis der Liquiditäts-Spreads der Austrian Anadi Bank AG erforderlich ist.

Bei der Risikoanalyse bzw. -beurteilung wird die Auslastung der spezifischen Limite geprüft. Die Limitauslastung bzw. der Risikostatus wird in verschiedenen internen Reports an die jeweiligen Adressaten versendet. Neben internen Reports werden unter Einhaltung der vorgeschriebenen Zeitintervalle die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen LCR und NSFR berechnet und über das Meldewesen an die Aufsicht gemeldet. Basierend auf dem Liquiditätsrisikoprofil sowie der Limit- bzw. Kennzahlenauslastung werden Steuerungsmaßnahmen vorgenommen, bei denen zwischen operativen und strategischen Maßnahmen zu differenzieren ist.

Im Liquiditätsrisikomanagement der AAB werden Verzahnungen zwischen einzelnen Bausteinen betrachtet. Die Auslastung ausgewählter Limite, die zur Überwachung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos im Rahmen von Stressszenarien angewendet werden, wird als Frühwarnindikator für das Auslösen von Frühwarnstufen bzw. das Auslösen eines Notfalles berücksichtigt. Somit ist einerseits eine Verzahnung der Stressszenarien zum Notfallkonzept vorhanden. Andererseits wird der Liquiditätspuffer neben weiteren Notfallmaßnahmen im Notfallkonzept berücksichtigt.

Neben der strukturellen Steuerung wird auf die Einhaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen geachtet. Die nach Basel III vorgeschriebenen Liquiditätskennziffern (LCR und NSFR) werden bei der Steuerung mitberücksichtigt. Die LCR der AAB lag zum 31.12.2017 bei 309 % (31.12.2016: 289 %) und somit deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen. Nachfolgende Tabelle zeigt die quartalsweisen Durchschnittswerte der relevanten Einflussgrößen für die LCR für das Jahr 2017.

Austrian Anadi Bank AG	Bereinigter Gesamtwert			
	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017
Quartal endet am	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	3 (Erhebungen per Monatsende Januar, Februar, März)	3 (Erhebungen per Monatsende April, Mai, Juni)	3 (Erhebungen per Monatsende Juli, August, September)	3 (Erhebungen per Monatsende Oktober, November, Dezember)
LIQUIDITÄTSPUFFER (EUR Millionen)	539,19	556,71	556,13	491,79
GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE (EUR Millionen)	247,16	239,36	268,47	207,49
LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (%)	220,4%	239,9%	209,3%	240,4%

Tabelle 1: Quantitative Informationen über die LCR

Bei der Ausgestaltung des FTP-Konzepts sowie der Funding-Planung wird berücksichtigt, dass die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen (insbesondere LCR und NSFR) eingehalten werden. Dieses gilt ebenfalls bei der Ableitung von (operativen und strategischen) Maßnahmen, um eine Steuerung des Liquiditätsrisikoprofils vorzunehmen.

Limitierung des Liquiditätsrisikos

Die Definition der Risikotoleranz für Liquiditätsrisiken erfolgt durch die Vorgabe spezifischer Limite durch die Liquiditätsrisikostategie. Die Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der AAB dabei unter mehreren Perspektiven. Zum einen werden die kurzfristige Liquiditätsablaufbilanz (bis 1 Jahr) und das zur Verfügung stehende Liquiditätsdeckungspotenzial im Rahmen der Survival Period überwacht und limitiert. Die Betrachtung erfolgt dabei für unterschiedliche institutsspezifische Szenarien (Normalszenario, Namenskrise, Marktkrise, kombinierte Krise), wobei per 31.12.2017 für alle Szenarien die Survival Period bei >12 Monaten (bei einem Limit von 5 Wochen) lag.

Die Überwachung und Limitierung des strukturellen Liquiditätsrisikos sowie des Funding-Spread-Risikos erfolgen über die langfristige Liquiditätsablaufbilanz. Neben einem Kapitallimit für den Liquidity-Value-at-Risk (Funding-Spread-Risiko) sind diesbezüglich auch spezifische Gap-Limite auf Gesamt- sowie Einzelwährungssicht etabliert.

Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken in der Refinanzierung existieren ebenfalls spezifische Limite bzw. Überwachungsmechanismen. Dies trifft ebenfalls für das Intraday-Liquiditätsrisiko sowie die Frühwarn- und Notfallindikatoren zu.

Abschließend erfolgt eine Limitierung der LCR. Die LCR per 31.12.2017 lag bei 309 % und somit deutlich über dem bankintern definierten Limit von 110 % sowie der Frühwarnschwelle von 125 %. Unter Beachtung der ab 01.01.2018 geltenden regulatorischen Untergrenze von 100 % für die LCR wird von der Bank grundsätzlich der Ansatz verfolgt, einen entsprechenden Puffer zum regulatorischen Minimum bei der Definition von bankinternen Limiten zu berücksichtigen.

Für die NSFR ist derzeit kein regulatorisches Limit vorgegeben, jedoch definiert die Liquiditätsrisikostategie der Bank bereits eine interne Warnschwelle bei 100 %, die im Jahr 2017 deutlich eingehalten wurde.

5.3.4 Operationelle Risiken

In der Austrian Anadi Bank AG wird operationelles Risiko als die Gefahr von Verlusten bezeichnet, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Systemen und Mitarbeitern oder infolge externer Ereignisse eintreten. Rechtsrisiken sind eingeschlossen, strategische und Reputationsrisiken sind nicht inkludiert. Das Management von operationellen Risiken ist bedingt durch eine dezentrale aufbauorganisatorische Ausgestaltung flächendeckend in der gesamten Organisation verankert. Dies bedeutet, dass je Bereich sogenannte dezentrale Operational Risk Officers (DORO) mit der Bearbeitung von (potenziellen) OpRisk relevanten Ereignissen aus deren Verantwortungsbereich betraut sind.

Dem Operational Risk Controller (ORC), der organisatorisch dem Bereich „Strategic Risk Management“ zugeordnet ist, obliegen die zentrale Verantwortung der Ausgestaltung des Rahmenwerkes, die Ausarbeitung und Weiterentwicklung der Methodologie und das unabhängige Berichtswesen.

Die Ermittlung des operationellen Risikos erfolgt in der Austrian Anadi Bank AG innerhalb der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit in Anlehnung an die Methodik zur Bestimmung der regulatorischen Kapitalanforderungen aus der Säule I über den Basisindikatoransatz. Der regulatorische Kapitalbedarf wird mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % identifiziert, analog dem Vorgehen bei der Ermittlung von Kreditrisiko-Kapitalanforderungen über das IRB-Modell. Hierzu werden unter Beachtung der tatsächlichen historischen Verluste aus operationellen Risiken 50 % des Kapitalerfordernisses aus Säule I angesetzt.

5.3.5 Sonstige Risiken und Modellrisiken

Für die Abbildung sonstiger Risiken und Modellrisiken in der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit findet in der Austrian Anadi Bank AG eine gesonderte Quantifizierung Anwendung. Die Basis hierfür stellen die Ergebnisse aus der Risikoinventur und die darin vorgenommene Einschätzung der Wesentlichkeit von Risiken und Risikokonzentrationen mit Bezug zu Kapital- und Ergebniseffekten dar. In Abhängigkeit von der Wesentlichkeitseinstufung und der Art der Wirkung (Kapital- und Ertragswirkung) wird eine differenzierte Abbildung für sonstige Risiken/Modellrisiken im Risikotragfähigkeitskonzept in den folgenden vier Varianten vorgenommen:

- Berücksichtigung über explizite Quantifizierung in operativer Gone-Concern-Risikotragfähigkeit
- Berücksichtigung durch eine konservative Aufstellung des Risikodeckungspotenzials
- Berücksichtigung in Stresstests für Gone-Concern-Risikotragfähigkeit
- Berücksichtigung in planerischer Gone-Concern-Risikotragfähigkeit

Aus der Risikoinventur 2017 ergaben sich folgende Subrisiken für sonstige Risiken:

- Objektrisiko
- Makroökonomisches Risiko
- Modellrisiko Kreditrisiko
- Modellrisiko Marktpreisrisikomessung
- Geschäfts-, Reputations- und regulatorisches Risiko
- Risiko der übermäßigen Verschuldung

Objektrisiko: Das ökonomische Risikokapital für das Objektrisiko wird approximativ über die Berücksichtigung der regulatorischen Säule-I-Kapitalanforderungen gemäß Standardansatz quantifiziert.

Makroökonomisches Risiko: Der Risikokapitalbedarf für das makroökonomische Risiko wird auf Basis der Stresstestergebnisse zum makroökonomischen Stresstest quantifiziert.

Zusätzliche Risikoeffekte, welche in der Risikoinventur als wesentlich identifiziert werden und im ökonomischen Risikokapital für Kredit-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken in der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit keine Berücksichtigung finden, werden daher über das makroökonomische Risiko indirekt in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt:

- Migrationsrisiken im Retail-Portfolio
- Sicherheitenverwertungsrisiken für ausgefallene Kredite

Die so dargestellten Risikoeffekte werden im makroökonomischen Risiko zusätzlich zu den weiteren Risikoeffekten aus Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und sonstigen Risiken explizit auf Seiten des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt.

Modellrisiko Kreditrisiko: (Ratingmodell/LGD-Modell): Das Modellrisiko bezogen auf das Kreditrisiko kann sich aus Parameterunsicherheiten für Ausfallraten (PD) aufgrund von Modell- und Anwendungsschwächen in den Ratingverfahren ergeben. Eine Indikation hierfür resultiert aus den Validierungsberichten der Ratingverfahren und einer erforderlichen Neukalibrierung der betreffenden Verfahren. Im Falle von aufgezeigten Modellschwächen aus den Validierungsberichten wird ein Risikowert quantifiziert, welcher bis zu einer Neukalibrierung des Ratingverfahrens mit Kapital zu unterlegen ist. In diesem Zusammenhang wird gemäß der Parameterunsicherheit aus dem Validierungsbericht ein PD-Aufschlag zur Quantifizierung des Modellrisikos abgeleitet. Ist die letzte Validierung des Ratingverfahrens älter als 15 Monate, so wird ein PD-Shift vorgenommen, indem alle Einzelgeschäfte des zugrundeliegenden Segments ein Downgrade um einen Notch erfahren.

Bezüglich des Modellrisikos bei der LGD-Schätzung werden quantitative und qualitative Aspekte berücksichtigt. Der qualitative Aspekt umfasst das Modelldesign, die interne Verwendung und die Datenqualität. Der quantitative Aspekt beschäftigt sich mit den Verfahren, bei denen ausgehend von einer empirischen Datenbasis mathematisch-statistische Kenngrößen ermittelt und interpretiert werden. Ein etwaiges Modellrisiko im Rahmen der LGD-Schätzung wird durch die Verwendung eines äußerst konservativen Konfidenzniveaus und einer nicht-parametrischen Modellierung der LGD-Verteilung abgedeckt.

Modellrisiko Marktpreisrisikomessung: Die Quantifizierung des Modellrisikos der Marktpreisrisikomodelle erfolgt über die Backtesting-Ergebnisse der Marktpreisrisikomodelle.

Aktuell werden drei Marktpreisrisikomodelle in die Modellrisikobetrachtung einbezogen:

- Modellrisiko für Zinsrisikomodelle im Bankbuch
- Modellrisiko für FX-Risikomodelle im Bankbuch
- Modellrisiko VaR-Modell im Portfoliomanagementsystem (PMS) für alle weiteren Marktrisiken (bezogen auf alle Risikofaktoren der Wertpapiere)

Anhand der Gegenüberstellung der historischen P&L-Ergebnisse auf einem 1-Tages-Risikohorizont und der historischen VaR-Risikowerte auf einem historischen Zeitraum von 250 Tagen können mögliche Modellschwächen aufgezeigt werden. Maßgeblich für den Abgleich sind die Anforderungen und das Vorgehen zum Backtesting für Marktpreisrisikomodelle gemäß „Basler Traffic Light Approach“.

Geschäfts-, Reputations- und regulatorisches Risiko: Die Berücksichtigung dieser Risiken erfolgt in der planerischen Gone-Concern-Risikotragfähigkeit, da sich diese Risiken dynamisch über die zukünftigen GuV-Ergebnisse niederschlagen. Zur Quantifizierung wird eine GuV-Simulation in einem adversen Szenario durchgeführt. Das adverse Szenario berücksichtigt folgende Komponenten:

- Eine Belastung für das Zins- und Provisionsergebnis aufgrund von Planverfehlung im Neugeschäft
- Eine Belastung für das Zinsergebnis durch schlagende periodische Zinsänderungsrisiken
- Eine Belastung der Kostenpositionen durch unerwartete zusätzliche Projektkosten oder mögliche zukünftige Aufwendungen mit regulatorischem Hintergrund

Risiko der übermäßigen Verschuldung: Dieses über die Leverage Ratio ausgedrückte Risiko ist aufgrund seiner Verankerung in der Säule I per se relevant und wesentlich. Als erster Steuerungsimpuls wurde im Jahr 2017 beim Reporting im Rahmen des Going Concern Ansatzes dieser um den frei verfügbaren Kapitalüberschuss über das aktuell definierte

Leverage Ratio ergänzt. Im Zuge der zu erwartenden finalen regulatorischen Wertgrenze des Leverage Ratios ist hinkünftig die Berücksichtigung dieses Kapitalüberschusses auch in der Methodik zur Ermittlung der Risikodeckungspotenziale beim Going Concern Ansatz geplant.

5.4 Leitlinien

Jede Kreditentscheidung beruht auf der Prämisse, dass der Kredit nicht aus der Verwertung der Sicherheit, sondern aus dem nachhaltigen Cashflow des Kreditnehmers pünktlich und vollständig getilgt wird. Deshalb gewährt die Austrian Anadi Bank AG keinen Kredit, bei dem zum Vergabezeitpunkt die Rückzahlung des Obligos mit hoher Wahrscheinlichkeit allein durch die Verwertung der Sicherheit erfolgt.

Die Vorgaben für den Umgang mit Sicherheiten werden in der Richtlinie Sicherheiten & Sicherheiten-Monitoring beschrieben. Die Richtlinie enthält:

- Voraussetzungen für die Bestellung von Sicherheiten
- Wesentliche Begriffsdefinitionen
- Darstellung der 7 anerkannten Sicherheitenkategorien inkl. der Kreditsicherheiten-ID (KSI)
- Anforderungen an das Sicherheitenverwaltungssystem
- Grundsätze des Sicherheiten-Monitorings
- Alle bestehenden und akzeptierten Sicherheitenarten
- Beschreibung des periodischen sowie einzelfallbezogenen Monitorings aller bestehenden und akzeptierten Sicherheitenarten (Check Graf)

Die Sicherheiten werden in einem Sicherheitenverwaltungssystem verwaltet.

Um die laufende juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten, wird grundsätzlich mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet. Ferner erfolgt ein laufendes Rechts-Monitoring, und in Fällen ausländischer Rechtsordnungen werden ausländische Rechtsanwälte eingebunden.

Die Berechnung und Festsetzung der ermittelten Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar und plausibel, gemäß den definierten Vorgaben in der Richtlinie Sicherheiten & Sicherheiten-Monitoring, dokumentiert und überprüft. Um eine nachhaltige Risikoentlastung durch Sicherheiten zu gewährleisten, werden die Sicherheitenwerte einer periodischen Überwachung unterzogen, die eine Prüfung sowie Aktualisierung der Werthaltigkeit – abhängig von der Sicherheitenart – beinhaltet.

Der Großteil aller Marktwerte der Sicherheiten (60 %) entfällt auf Immobiliensicherheiten, die restlichen 40 % verteilen sich auf alle anderen Sicherheitenkategorien. Immobiliensicherheiten umfassen sowohl privat als auch gewerblich genutzte Immobilien. Die Überwachung erfolgt bei privaten Liegenschaften alle 3 Jahre, bei gewerblichen Liegenschaften jährlich. Die Austrian Anadi Bank AG verfügt über Verfahren, mit denen sie sich versichert, dass die als Sicherheit akzeptierte Immobilie angemessen gegen Schäden versichert ist.

Garantien werden überwiegend von Ländern und Kommunen, Banken und Unternehmen vergeben, wobei sich die Anerkennungsfähigkeit nach der Art und dem Rating des Garantiegebers ergibt.

5.5 *Genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren*

Das Risikomanagement entspricht sowohl hinsichtlich der Risikomanagementsysteme als auch hinsichtlich der Prozesse den regulatorischen Vorgaben zum Risikomanagement. Diese sind in den entsprechenden Risikostrategien und im Liquiditätsnotfallplan, in den Risikorichtlinien und Risikohandbüchern angemessen verankert.

Es werden die mit dem Geschäftsmodell typischen Risiken entsprechend identifiziert und bei Erreichen der Wesentlichkeitsgrenze auch entsprechend quantifiziert bzw. limitiert. Entsprechende Maßnahmen zur Risikobewältigung werden laufend hinsichtlich Umsetzbarkeit und Wirksamkeit kontrolliert.

5.6 *Genehmigte konzise Risikoerklärung*

Die Risikostrategie der Austrian Anadi Bank AG definiert die elementaren risikopolitischen Grundsätze, zu denen sich alle Mitarbeiter und der Gesamtvorstand in Ausübung ihrer operativen Tätigkeiten vollumfänglich bekennen. Diese stehen einerseits in Einklang mit der Geschäftsstrategie, bedingen andererseits alle Elemente und Ausführungen zur Operationalisierung derselben.

Risiken werden in der Austrian Anadi Bank AG systematisch erfasst (Risikoinventur), bewertet (Risikoprofil), gemessen (Risikotragfähigkeitsrechnung) und limitiert (Risikoappetit). Die ermittelten Risikodeckungspotenziale werden entsprechend dem gewählten Risikoappetit auf die identifizierten Risikoarten allokiert und bilden damit die Basis für die Gesamtbankrisikosteuerung und -limitierung.

Ein umfassendes Direct-Line-Reporting gewährleistet die rasche und transparente Information über die jeweils aktuelle Risikolage der Austrian Anadi Bank AG.

Die zentrale interne Steuerungsgröße der Bank ist das ökonomische Eigenkapital. Die interne Risikotragfähigkeitsrechnung stellt daher die Risikopotenziale im Verhältnis zur internen Risikodeckungsmasse dar.

Die Risikotragfähigkeit der Austrian Anadi Bank AG kann nur dann in ausreichendem Maße sichergestellt werden, wenn die eingegangenen Risiken effektiv begrenzt bzw. limitiert werden. Die Verteilung des Risikodeckungspotenzials auf die einzelnen Risikoarten und darunter auf die jeweiligen Geschäftsfelder (Segmente) zum Zwecke der Risikolimitierung erfolgt in der Austrian Anadi Bank AG ausschließlich auf Basis der Liquidationssicht (Gone-Concern-Sicht). Diese Kapitalallokation erfolgt im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses.

Für die Allokation des ökonomischen Risikokapitals auf die limitierten Risikoarten/Segmente wird nicht das gesamte zur Verfügung stehende Gone-Concern-Risikodeckungspotenzial verwendet, sondern es werden vorab verschiedene Reserven bzw. Puffer festgelegt und in Abzug gebracht. Der so definierte maximale Risikoappetit wird durch das Vorhalten zusätzlicher Kapitalbeträge als Sicherheitspuffer begrenzt.

In einem ersten Schritt wird ein absoluter Betrag des Risikodeckungspotenzials als strategische Reserve fixiert und zurückgehalten. Diese Reserve dient der Sicherstellung der strategischen Handlungsfähigkeit der Austrian Anadi Bank AG, ihre Höhe ist unter anderem durch Impulse aus dem Stresstesting motiviert.

Zudem wird ein Reserve-Puffer festgelegt, der möglichen Schwankungen des Risikodeckungspotenzials zwischen zwei aufeinander folgenden Reporting-Stichtagen Rechnung tragen soll. Derartige Schwankungen können auftreten, wenn

- Engpässe bei einzelnen Limiten auftreten oder
- Stressbedingungen eintreten und auf das Risikodeckungspotenzial wirken (GuV-Wirkung).

Nach Abzug der strategischen Reserve erhält man das gesamte allozierbare Risikodeckungspotenzial für die quantifizierbaren Risikoarten. Dieses wird in einem ersten Schritt um den dargestellten Reserve-Puffer und in einem zweiten Schritt um die

Kapitalunterlegung für sonstige Risiken/Modellrisiken sowie operationelle Risiken reduziert. Basierend auf dem nach Abzug der Kapitalunterlegungen für operationelle und sonstige Risiken/Modellrisiken verbleibenden Risikodeckungspotenzial wird in einem dritten Schritt eine Allokation auf die limitierten Risikoarten Adress-, Markt- und Liquiditätsrisiko in Form von absoluten VaR-Limitvorgaben vorgenommen. Hierbei werden in den Risikoarten Adress- und Marktpreisrisiko weitere Unterrisikoarten unterschieden und limitiert.

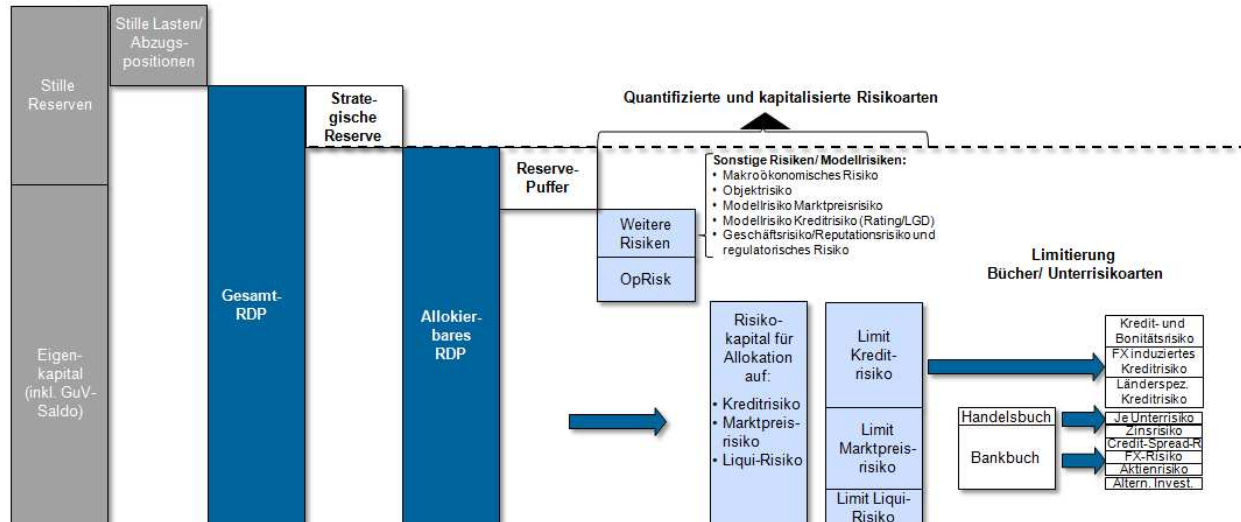


Tabelle 2: Allokation des Risikodeckungspotenzials

Unterhalb der limitierten Risikoarten Kredit-, Marktpreis- und Liqui-Risiko werden die zugeteilten Risikoartenlimite im Sinne einer wertorientierten Gesamtbanksteuerung auf die verursachenden Segmente heruntergebrochen. Auch für die wertorientierte Gesamtbanksteuerung gilt das ökonomische Kapital als knappe Ressource. Daher verhindert die erforderliche Einhaltung der Risikotragfähigkeit eine zu risikoreiche Geschäftsausweitung, aus denen Erträge generiert werden können. Mit dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ist jedes Geschäftsfeld somit aufgefordert, dieses risikooptimal zu bewirtschaften. Durch die entsprechende Verankerung in Vor- und Nachkalkulation wird bereits im Vorfeld der Anspruch zum risikoadjustierten Wertezuwachs überprüft und im Nachgang durch Aufdeckung von Ergebnislücken zum formulierten Risikoertragsanspruch sichtbar gemacht.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Allokation des ökonomischen Kapitals auf die einzelnen Risikoarten per 31.12.2017 auf Limitbasis:

Allokation des ökonomischen Risikodeckungspotentials (Limit)	31.12.2017
Kreditrisiko <i>(inkl. Adressausfalls-, Länder-, Konzentrations und FX-induziertes Kreditrisiko, CVA-Charge)</i>	65%
Marktrisiko Bankbuch <i>(inkl. Zinsänderungs-, Aktien-, Fremdwährung- und Credit-Spread-Risiko)</i>	10%
Marktrisiko Handelsbuch <i>(inkl. Zinsänderungs-, Aktien-, Fremdwährung- und Credit-Spread-Risiko)</i>	0%
Liquiditätsrisiko <i>(Funding-Spread Risk)</i>	1%
Operationelles Risiko	3%
Sonstige Risiken <i>(inkl. Makroökonomischen-, Modell-, Objekt-, Geschäfts- und Reputationsrisiken)</i>	9%
Reserve Puffer	6%
Strategische Reserve	6%
Gesamt	100%

Tabelle 3: Verteilung ökonomisches Kapital

5.7 Unternehmensführungsregelungen gemäß Artikel 435 Abs. 2 (ff) CRR

	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2017	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2017
Mag. Christoph Raninger	1	4
Gerhard Salzer	1	-
Mag. Franz Reif	1	-

Tabelle 4: Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2017	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2017
Srinivasan Sridhar	-	11*
Dr. Sanjeev Kanoria	2	1
Hemant Kanoria	2	2
Dr. Franz Nestle	2	3
Mag. Gabriele Oberlercher	-	1
Mag. Barbara Perchtold	-	1

*Beiratsfunktionen inbegriffen

Tabelle 5: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

5.8 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gemäß Artikel 435 Abs. 2 (b) CRR

Der Aufsichtsrat hat einen Nominierungsausschuss gemäß § 29 BWG eingerichtet. Unter seine Aufgaben fällt auch die Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Ermittlung von geeigneten Kandidaten für die Besetzung vakanter Stellen im Vorstand und die Unterstützung der Hauptversammlung bei der Besetzung von Stellen im Aufsichtsrat. Hierbei berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs und hat zumindest jährlich eine entsprechende Evaluierung durchzuführen.

5.9 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad gemäß Artikel 435 Abs. 2 (c) CRR

Der Nominierungsausschuss hat im Rahmen seiner Aufgaben gemäß § 29 Z 1 und 2 BWG eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht im Leitungsorgan festzulegen sowie eine Strategie zu entwickeln, um dieses Ziel zu erreichen. Der Aufsichtsrat ist bemüht, eine angemessene Diversität innerhalb der Mitglieder des Leitungsorganes zu gewährleisten, und verfolgt dabei das Ziel, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Farbe oder Rasse die qualifiziertesten Personen für vakante Stellen zu erhalten. Der Nominierungsausschuss hat sich die Zielquote gesetzt, bis spätestens 2020 zumindest eine Stelle im Aufsichtsrat oder Vorstand mit einer Person des unterrepräsentierten Geschlechtes zu besetzen.

5.10 Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss gebildet hat, und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen gemäß Artikel 435 Abs. 2 (d) CRR

Der Aufsichtsrat hat einen Risikoausschuss gemäß § 39d BWG eingerichtet. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere die Beratung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie der Bank sowie die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität. Letztendlich bereitet der Ausschuss Inhalte und Beschlussvorschläge für den Aufsichtsrat vor. Der Risikoausschuss hat im Geschäftsjahr 2017 vier Mal getagt.

5.11 Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos gemäß Artikel 435 Abs. 2 (e) CRR

Dem Vorstand werden täglich, wöchentlich, monatlich sowie vierteljährlich Risikoberichte zeitnah zum Berichtsstichtag zur Kenntnis gebracht und im Rahmen des Risk Executive Committee im Detail erörtert.

Darüber hinaus gibt es bei Auftreten neuer Risiken, Nichteinhaltung bestehender Limite oder signifikanter Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit Eskalationsmechanismen, ein Ad-hoc-Mailing an den Gesamtvorstand bzw. eine unverzügliche Berichterstattung an den Vorstand im Rahmen der Vorstandssitzung, des Risk Executive Committee, des Asset Liability Committee oder der Markt- und Liquiditätsrunde.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zumindest vierteljährlich im umfassenden Ausmaß unter anderem über alle wesentlichen Fragen der Geschäfts- und Risikostrategie, der Risikolage, des Risikomanagements und des Risikocontrollings zu berichten.

Der Vorstand erörtert dem Risikoausschuss mindestens einmal jährlich im Detail die auf der Geschäftsstrategie aufbauende Risikostrategie bzw. die entsprechenden Anpassungen. Die Risikostrategie wird schließlich auf Empfehlung des Risikoausschusses dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Aus Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich durch den Vorstand an den Risikoausschuss und/oder Aufsichtsrat weitergeleitet. Der Vorsitzende des Risikoausschusses informiert den Aufsichtsrat spätestens in der nächsten Sitzung über wesentliche Informationen, die dem Risikoausschuss vom Vorstand vorgetragen worden sind.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat unter anderem bei der Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und der Internen Revision. Der Leiter der Internen Revision sowie der Compliance-Beauftragte berichten quartalsweise über ihre Tätigkeiten direkt an den Prüfungsausschuss.

Jedes Aufsichtsratsmitglied ist berechtigt, die an den Risiko- und Prüfungsausschuss geleitete Berichterstattung einzusehen.

6 Anwendungsbereich gemäß Artikel 436 CRR

6.1 *Institut, für das die Anforderungen dieser Verordnung gelten – gemäß Artikel 436 (a) CRR*

Die Anforderungen gelten gemäß Artikel 436 (a) der CRR für die Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. Singapur (Finanzholding). Einziges Tochterunternehmen ist die Austrian Anadi Bank AG. Gemäß § 30 Abs. 9a BWG erfolgt eine aufsichtsrechtliche Konsolidierung.

7 Eigenmittel gemäß Artikel 437 CRR

7.1 Abstimmung Kapital gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des BWG und der CRR vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2017 stellen sich die Eigenmittel der Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. (Finanzholding) wie folgt dar:

	(A) 31.12.2017 in Tsd. €	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
HARTES KERNEKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	46.485	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 (3)
	davon: gezeichnetes Kapital	1	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 (3)
	davon: Kapitalrücklage	46.484	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 (3)
2	Einbehaltene Gewinne		26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	50.899	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84, 479, 480
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	97.384	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-100	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-328	36 (1) (b), 37, 472 (4)
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 472 (5)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)

Tabelle 6: Teil 1 Abstimmung Kapital gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR

		(A) 31.12.2017 in Tsd. €	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzurechnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwel lenwert von 10%. Verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwel lenwert von 15% liegt (negativer Betrag)		48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468			
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1		467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2		468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-428		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	96.956		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	65.500	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft			
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft			
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben werden sind und von Dritten gehalten werden		85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	65.500		

Tabelle 7: Teil 2 Abstimmung Kapital gemäss Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR

		(A) 31.12.2017 in Tsd. €	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)			
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		472, 473(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon: Immaterielle Vermögenswerte	-82	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		477, 477 (3), 477 (4) (a)	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-82		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	65.418		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	162.374		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		0 87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebende Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen		62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0		

Tabelle 8: Teil 3 Abstimmung Kapital gemäss Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR

		(A) 31.12.2017 in Tsd. €	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen			
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Jänner 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen			
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)			
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		472, 472(3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		
58	Ergänzungskapital (T2)	0		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	162.374		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)			
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)		472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	996.308		

Tabelle 9: Teil 4 Abstimmung Kapital gemäss Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR

		(A) 31.12.2017 in Tsd. €	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,73%	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,30%	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,30%	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderungen an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	1,274%	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,250%		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,024%		
67	davon: Systemrisikopuffer			
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,232%	CRD 128	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2.480	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10) 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	716	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	4.069	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Enbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle 10: Teil 5 Abstimmung Kapital gemäss Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR

7.2 Beschreibung der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Abs. 1 (b) CRR

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Harten Kernkapital (CET 1) und dem zusätzlichen Kernkapital (AT 1) zusammen.

Das Kernkapital besteht im Wesentlichen aus den Rücklagen (Hartes Kernkapital – CET 1) und den anrechenbaren Hybridmitteln (Zusätzliches Kernkapital – AT 1).

7.3 *Bedingungen der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Abs. 1 (c) CRR*

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (*)	Instrument I	Instrument II
1 Emittent	Anadi Financial Holdings Pte. Ltd	Anadi Financial Holdings Pte. Ltd
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.
3 Für das Instrument geltendes Recht	Republik Österreich	Republik Österreich
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-Solo- und Konzernebene	konsolidiert	konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Zusätzliches Kernkapital gemäß Verordnung (EU) No 575/2013 Artikel 52	Zusätzliches Kernkapital gemäß Verordnung (EU) No 575/2013 Artikel 52
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	€ 55.500.000,00	€ 10.000.000,00
9 Nennwert des Instruments	€ 55.500.000,00	€ 10.000.000,00
9a Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b Tilgungspreis	k.A.	k.A.
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	13.12.2013	13.12.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3 Monats Euribor + 1,25% p.a.	3 Monats Euribor + 1,25% p.a.
19 Bestehen eines "Dividenden-Stops"	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Wenn die Harte Kernkapitalquote unter 5,125% fällt	Wenn die Harte Kernkapitalquote unter 5,125% fällt
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch	obligatorisch
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Austrian Anadi Bank AG	Austrian Anadi Bank AG
30 Herabschreibungsmerkmale	BaSAG	BaSAG
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	laut BaSAG	laut BaSAG
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Tabelle 11: Bedingungen der Kapitalinstrumente I bis II (zusätzliches Kernkapital)

7.4 *Korrekturposten und Abzugsposten gemäß Artikel 437 Abs. 1 (d) CRR*

Abzugsposten gemäß Artikel 34 CRR i. H. v. TEUR 100

Abzugsposten gemäß Artikel 36 Abs. 1 lit. b) CRR i. H. v. TEUR 410

8 Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 CRR

8.1 *Zusammenfassung der Angemessenheit des internen Kapitals*

Die Sicherstellung und Überwachung der ökonomischen Kapitaladäquanz (Risikotragfähigkeit) wird in der Austrian Anadi Bank AG durch die Anwendung des institutionalisierten Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) gewährleistet. Dieser ist darauf ausgerichtet, unter ökonomischen Gesichtspunkten sicherzustellen, dass die eingegangenen bzw. geplanten Risiken jederzeit durch die verfügbare Risikodeckungsmasse gedeckt sind.

Ein wesentlicher Bestandteil der Risikosteuerung der Austrian Anadi Bank AG ist der Schutz der Gläubiger, Eigentümer und sonstigen Stakeholder. In diesem Sinne wird zur Bemessung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials (Risk Coverage Capital) primär ein Liquidationsansatz (Gone-Concern-Sicht) verfolgt. Das betrachtete Konfidenzniveau liegt hier bei 99,9 % mit einer Haltedauer von einem Jahr. Zusätzlich wird im Rahmen der monatlichen Risikotragfähigkeitsrechnung die Einhaltung der Going Concern-Sicht (Unternehmensfortführungsansatz) mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % und einer Haltedauer von ebenfalls einem Jahr gewährleistet. Die für die Ermittlung des Risikopotenzials maßgeblichen Risikoarten setzen sich aus Kredit-, Liquiditäts-, Marktpreis- und operationellen Risiken zusammen.

Die inhaltlichen Zusammensetzungen bzw. Unterschiede der Risikodeckungspotenziale in Bezug auf beide Ansätze sind in der nachfolgenden Tabelle angeführt:

Gone Concern Risikodeckungspotenzial	Going Concern Risikodeckungspotenzial
Kapitalbestandteile	Überschuss an Eigenmittel über den regulatorischen Anforderungen
Kapital	
Gezeichnetes Kapital	
Kapital- und Gewinnrücklagen	
Bilanzgewinn Vorjahr	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	
Hybrid Kapital	
Nachrangkapital/ Genussrechte (mit Mindest-RLZ > 1 Jahr)	
Zusätzliche Hybrid-Kapitalbestandteile	
GuV-Ergebnis laufendes Geschäftsjahr	GuV-Ergebnis laufendes Geschäftsjahr (inkl. Bilanzgewinn Vorjahr*)
Aufgelaufene GuV-Ergebnisse	Aufgelaufene GuV-Ergebnisse
Stille Reserven/Stille Lasten (Gone Concern)	Stille Reserven/Stille Lasten (Going Concern)
Stille Reserven/Stille Lasten Aktiv	Stille Reserven/Stille Lasten Aktiv
Wertpapiere	Wertpapiere
Immobilien	Immobilien
nicht handelbare Beteiligungen	nicht handelbare Beteiligungen
Sonstige Vermögensgegenstände	Sonstige Vermögensgegenstände
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Latente Steuern	
Excess/ Shortfall Wertberichtigungen über Expected Loss	Shortfall Wertberichtigungen über Expected Loss
Loan Loss Provisions (LLP)	Loan Loss Provisions (LLP)
Expected Loss (EL)	Expected Loss (EL)

* Berücksichtigung bis Entscheidung Hauptversammlung Gewinnthesaurierung/Dividendenausschüttung

Tabelle 12: Risikodeckungspotenzial

Die vorhandene Risikodeckungsmasse wird lediglich zum Teil zur Abdeckung des Risikokapitalbedarfes (Risikolimitierung der einzelnen Risikoarten) allokiert, da die restlichen Teile definierten Puffern/Reserven zugewiesen werden.

Die Risikotragfähigkeit wird monatlich quantifiziert, deren Ergebnisse und die Entwicklung der Risiken sowie der verfügbaren Deckungsmassen und die Ausnützungen der Risikolimite werden dem Vorstand bzw. Aufsichtsrat und den Risikosteuerungsgremien (Risk Executive Committee, Asset Liability Committee und Risikoausschuss) regelmäßig berichtet.

8.2 Risikogewichtete Positionsbeträge je Risikopositionsklasse (Standardansatz) gemäß Artikel 438 (c) CRR

Die Austrian Anadi Bank AG ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung im Wesentlichen nach den Bestimmungen der CRR und CRD (Basel III).

Für das Kreditrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

Beträge in Tausend €

Risikopositionsklasse	Eigenmittelanforderungen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	17
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	139
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	601
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	21.494
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	11.536
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	23.311
Ausgefallene Risikopositionen	5.432
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	4.222
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	609
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0
Beteiligungspositionen	344
Sonstige Posten	1.909
Gesamt	69.614

Tabelle 13: Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko

8.3 Risikogewichtete Positionsbeiträge je Risikopositionsklasse (IRB-Ansatz) gemäß Artikel 438 (d) CRR

Der Artikel 438 (d) CRR findet in der Austrian Anadi Bank AG keine Anwendung, da die Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken nach dem Standardansatz ermittelt werden.

8.4 Eigenmittelanforderungen betreffend das Handelsbuch sowie das Fremdwährungsrisiko gemäß Artikel 438 (e) CRR

Die Ermittlung des Marktrisikos erfolgt nach den Standardmethoden gemäß Teil 3 Titel IV der CRR.

Beträge in Tausend €

	Eigenmittelanforderungen
Positionsrisiko gem. Art. 92 Abs. 3 Buchstabe b) i)	9
Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist, gem. Art. 92 Abs. 3 Buchstabe b) ii)	0
Fremdwährungsrisiko gem. Art. 92 Abs. 3 Buchstabe c) i)	113
Abwicklungsrisiko gem. Art. 92 Abs. 3 Buchstabe c) ii)	0
Warenpositionsrisiko gem. Art. 92 Abs. 3 Buchstabe c) iii)	0
Marktrisiko Gesamt (ohne Ausfallsrisiko)	122

Tabelle 14: Eigenmittelanforderungen betreffend das Handelsbuch sowie das Fremdwährungsrisiko

8.5 Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko gemäß Artikel 438 (f) CRR

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen betreffend das operationelle Risiko erfolgt nach dem Basisindikatoransatz gemäß den Artikeln 315 und 316 CRR.

Operationelles Risiko	
Beträge in Tausend €	Eigenmittelanforderung
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	9.274
Standardansatz	-
Fortgeschrittene Messansätze	-
Gesamt	9.274

Tabelle 15: Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko

9 Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 439 CRR

Der Risikopositionswert – und in weiterer Folge die Eigenmittelanforderungen – betreffend die Derivate wird anhand der Marktbewertungsmethode ermittelt.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen				
Wiedereindeckungsaufwand für Derivate				
Beträge in Tausend €	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten *)	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten **)
Zinsbezogene Kontrakte	47.020	42.027	11.440	5.989
Währungsbezogene Kontrakte	6.123	691	-	343
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	-	-	-	-
Kreditderivate	-	-	-	-
Warenbezogene Kontrakte	-	-	-	-
Sonstige Kontrakte	-	-	-	-
Gesamt	53.144	42.718	11.440	6.332

*) Negative Marktwerte

***) nach Anwendung der Berechnungen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 7 CRR

Tabelle 16: Wiedereindeckungsaufwand auf Derivate

Unter der Definition „positive Wiederbeschaffungswerte“ werden die positiven Marktwerte der derivativen Positionen verstanden. Der Add-on (potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert) ist hierin nicht berücksichtigt.

Kreditderivate lagen in der Austrian Anadi Bank AG im Jahr 2017 keine vor.

9.1 Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen

Für den Handel von derivativen Instrumenten gibt es innerhalb der Austrian Anadi Bank AG besondere Richtlinien, wobei unter anderem auch die Bonität der Kontrahenten berücksichtigt wird. Der Geschäftsfokus liegt in der Austrian Anadi Bank AG auf Bankadressen.

Die Austrian Anadi Bank AG berücksichtigt im Rahmen ihrer Kontrahentenlimite das Kontrahentenrisiko für derivative Geschäfte. Die Limite selbst werden gemäß dem generell gültigen Limitprozess für Adressausfallrisiken beschlossen und allokiert.

Mit nahezu allen Adressen wurden Rahmenverträge mit Besicherungsanhängen abgeschlossen, die das Kontrahentenrisiko limitieren bzw. Netting-Verfahren ermöglichen, sowie Barsicherheiten, die im Falle von positiven Marktwerten zeitnah eingefordert werden können.

Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Kontrakten ist die Einhaltung des Kreditgenehmigungsprozesses, wobei die gleichen Risikoklassifizierungs-, Risikolimitierungs- und Risikoüberwachungsverfahren gelten wie im klassischen Kreditgeschäft. Eine Obergrenze für Kredite an Kontrahenten auf GvK-Ebene ist festgelegt. Kontrahentenrisiken aus Derivaten müssen im beantragten Rahmen des Kunden Deckung finden. Als Exposure ist der positive Marktwert plus eines allgemeinen Zuschlags (Add-on nach Art. 274 CRR) für potenzielle Marktbewegungen berücksichtigt, der vom Typ und von der Laufzeit des Derivats abhängt. Für die Berechnung des ökonomischen Kapitals des Kreditrisikos wird ein Credit Value-at-Risk nach dem IRBA-Gordy-Modell berechnet.

9.2 *Risikoreduzierende Maßnahmen*

Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden grundsätzlich Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-out Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Der aktuelle Sicherungsbedarf wird dabei täglich im Rahmen von Mark-to-Market-Wertermittlungen festgestellt. Ein (Nach-)Besicherungsbedarf wird üblicherweise über Cash gedeckt.

Das aktuelle wirtschaftliche Risiko wird dadurch einerseits auf einen vertraglich vereinbarten Freibetrag (Threshold) bzw. andererseits auf einen noch nicht erreichten Mindesttransferbetrag (Minimum Transfer Amount) reduziert. Sämtliche hereingenommene Sicherheiten werden systemtechnisch dokumentiert.

Die Austrian Anadi Bank AG setzt derivative Instrumente zur Reduzierung von Marktpreisrisiken ein. Die derivativen Instrumente sind in die bereits dargestellten Steuerungssysteme für Marktpreisrisiken integriert.

Eine wesentliche Strategie zur Reduktion des Gegenparteiausfallrisikos stellen Kreditrisikominderungstechniken, z. B. Sicherheiten, dar. Grundsätzlich strebt die Austrian Anadi Bank AG für alle wesentlichen Derivatgeschäfte mit Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten Rahmenvertrags an. Ziel ist es, ein bilaterales Netting zur Absicherung der jeweils aktuellen Marktwerte auf täglicher Basis durchzuführen.

Die Modalität der Absicherung ist in den jeweiligen Sicherheitenanhängen pro Kontrahent klar geregelt und bedarf daher keiner zusätzlichen Richtlinie mehr. Die laufende Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen wird vom Bereich Strategic Risk Management überwacht.

9.3 *Aufstockung von Sicherheitsbeträgen bei Rating-Herabstufungen*

Die Austrian Anadi Bank AG ist derzeit nicht geratet, erfüllt jedoch bereits jetzt die strengsten Collateral-Vereinbarungen für Rahmenverträge zu Derivaten.

9.4 *Beschreibung der Vorschriften über Korrelationsrisiken*

Dies ist aus derzeitiger Sicht für die Austrian Anadi Bank AG nicht relevant, da diese die Marktbewertungsmethode verwendet und dort keine eigene Schätzung des Skalierungsfaktors vorzunehmen ist.

9.5 *Summe der aktuellen beizulegenden Zeitwerte der Geschäfte, positive Auswirkungen von Netting, aufgerechnete aktuelle Kreditforderungen, gehaltene Besicherungen, Nettokreditforderungen bei Derivaten*

Per Jahresende 2017 hielt die Austrian Anadi Bank AG aus Kreditsicherungsanhängen (Credit Support Annex (CSA)) aus Rahmenverträgen zu Derivaten mit fünf Kontrahenten Sicherheiten in Form von Cash Collaterals in Höhe von (netto) EUR 7.170.000 für Derivate mit einem genetteten Marktwert von EUR 8.696.500. Gegebenen Cash Collaterals aus CSAs in Höhe von EUR 4.270.000 stehen erhaltene in Höhe von EUR 11.440.000 gegenüber.

9.6 *Nominalwert von Absicherungen über Kreditderivate und die Verteilung aktueller Ausfallrisikopositionen*

Im Jahr 2017 wurden in der Austrian Anadi Bank AG keine Kreditderivate gehalten.

9.7 *Nominalbeträge von Kreditderivatgeschäften*

Im Jahr 2017 wurden in der Austrian Anadi Bank AG keine Kreditderivate gehalten.

10 Kapitalpuffer gemäß Artikel 440 CRR

Im Jahr 2017 hatte die Austrian Anadi Bank AG einerseits aufgrund Festlegung entsprechender Quoten seitens Mitglieds- bzw. Drittstaaten und andererseits aufgrund in diesen Rechtsräumen belegener wesentlicher Kreditrisikopositionen gem. Titel VII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU den nachfolgend detailliert aufgelisteten, antizyklischen Kapitalpuffer vorzuhalten.

Beträge in Tausend €

Land	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (RB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (RB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
AE	0						0			0	0,00	
AR	0						0			0	0,00	
AT	1.163.592						53.869			53.869	78,26	
BA	0						0			0	0,00	
BE	5.886						95			95	0,14	
BR	10						1			1	0,00	
CA	0						0			0	0,00	
CH	808						33			33	0,05	
CN	3						0			0	0,00	
CY	0						0			0	0,00	
CZ	576						17			17	0,03	0,500
DE	80.410						4.256			4.256	6,18	
DK	10.025						80			80	0,12	
EE	4.809						193			193	0,28	
ES	20						1			1	0,00	
FI	4.900						392			392	0,57	
FR	25.921						906			906	1,32	
GB	17.464						1.307			1.307	1,90	
GR	7.954						954			954	1,39	
HK	753						23			23	0,03	1,250
HR	23.304						2.199			2.199	3,19	
HU	3						0			0	0,00	
IN	5.000						400			400	0,58	
IR	0						0			0	0,00	
IT	625						24			24	0,03	
JO	0						0			0	0,00	
KR	3						0			0	0,00	
KZ	6						0			0	0,00	
LC	0						0			0	0,00	
LI	3.437						143			143	0,21	
LU	10.571						786			786	1,14	
LY	0						0			0	0,00	
MC	0						0			0	0,00	
MD	3						0			0	0,00	
MK	0						0			0	0,00	
MX	0						0			0	0,00	
NL	19.565						1.176			1.176	1,71	
NO	41.293						330			330	0,48	2,000
PL	225						8			8	0,01	
PT	0						0			0	0,00	
RO	5						0			0	0,00	
RS	1.962						173			173	0,25	
RU	48						3			3	0,00	
SE	4.247						340			340	0,49	2,000
SG	6.011						481			481	0,70	
SI	1.119						82			82	0,12	0,500
SK	9.939						545			545	0,79	
TH	2						0			0	0,00	
UA	0						0			0	0,00	
US	249						11			11	0,02	
VE	9						1			1	0,00	
ZA	174						5			5	0,01	
Summe	1.450.933						68.833			68.833		

Tabelle 17: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Beträge in Tausend €

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	
Gesamtforderungsbetrag	79.705
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,02%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	19

Tabelle 18: Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

11 Indikatoren der globalen Systemrelevanz gemäß Artikel 441 CRR

Artikel 441 CRR findet in der Austrian Anadi Bank AG keine Anwendung, da das Institut gemäß Artikel 131 der Richtlinie 2013/36/EU nicht als „global systemrelevant“ eingestuft ist.

12 Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 CRR

12.1 *Definition „überfällig“ und „notleidend“ gemäß Artikel 442 (a) CRR*

Überfällig:

Die Definition „überfällig“ umfasst alle Kunden mit 90 Tagen Zahlungsverzug.

Notleidend:

Als „notleidend“ werden Kunden mit gebildeter EWB betrachtet und jene Kunden, bei denen ein Verwertungsverfahren oder ein Insolvenz-/Sanierungsverfahren eingeleitet wurde, jedoch eine Recovery erwartet wird.

Uneinbringlich:

Kunden werden als „uneinbringlich“ definiert, die gegen EWB-Verwendung ausgebucht wurden und somit off balance sind.

12.2 *Ansätze und Methoden von Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 (b) CRR*

Die Unterteilung der Risikovorsorgebestandteile orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Definitionen für allgemeine und spezifische Kreditrisikoanpassungen. Rückstellungen im Kreditgeschäft werden als Kreditrisikoanpassungen in Form von Einzelwertberichtigungen (EWB) berücksichtigt. Die Berechnung der Wertberichtigung wird pro Geschäftspartner bzw. pro Finanzierungsprojekt vorgenommen. Die Festlegung der Höhe der Wertberichtigung erfolgt dabei durch Gegenüberstellung des Buchwerts der Forderung mit dem unter Berücksichtigung des jeweiligen Vertragszinssatzes ermittelten Barwert der zu erwartenden Cashflows (inkl. Berücksichtigung von zu erwartenden Erlösen aus der Verwertung von Sicherheiten).

Für Forderungen innerhalb des Performing-Portfolios wird keine Bildung von Einzelwertberichtigungen vorgenommen, sondern diese werden einer Portfoliobetrachtung unterzogen. Damit werden auf Basis statistischer Grundlagen jene Forderungsausfälle erfasst, die zum Bilanzstichtag noch nicht erkannt werden können. Die Berechnung einer Portfoliowertberichtigung erfolgt auf Basis einer Expected-Loss-Betrachtung unter Berücksichtigung des geschätzten Zeitraumes für die Erkennung des Verlustereignisses (LIP).

12.3 Gesamtbetrag der Risikopositionen gemäß Artikel 442 (c) CRR

Beträge in Tausend €

Risikopositionsklasse	31.12.2017	Durchschnitt 2017
Ausgefallene Positionen	53.887	49.695
Beteiligungspositionen	3.220	3.219
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	752.168	713.536
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	36.400	40.939
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	231.183	239.217
Risikopositionen gegenüber Instituten	133.908	158.787
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	64.505	66.892
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	32.841	28.391
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	152.627	142.304
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	615.135	640.682
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	350.758	348.308
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	454.796	368.099
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	74.196	86.763
Sonstige Positionen	31.942	32.266
Gesamt	2.987.566	2.919.098

Tabelle 19: Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgliedert nach Risikopositionsklassen

12.4 Geografische Verteilung der Risikopositionen gemäß Artikel 442 (d) CRR

Beträge in Tausend €	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft
West-/Zentraleuropa	738.587	615.135	331.855	454.796	226.287
Mittel- und Osteuropa / Gus	12.535	0	7.892	0	4.404
Asien	742	0	11.011	0	24
Naher Mittlerer Osten	0	0	0	0	0
Nordamerika	133	0	0	0	446
Afrika	171	0	0	0	3
Lateinamerika	0	0	0	0	19
Gesamt	752.168	615.135	350.758	454.796	231.183

Tabelle 20: Geografische Verteilung der Risikopositionen in wesentlichen Risikopositionsklassen

Als „wesentlich“ werden jene fünf Risikopositionsklassen angeführt, die zum 31.12.2017 die höchsten Risikopositionswerte aufweisen.

12.5 Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige gemäß Artikel 442 (e) CRR

Beträge in Tausend €	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	Risikopositionen gegenüber Instituten	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft
Automobil	0	0	0	0	0	0	0	0
Banken	0	0	0	0	0	133.908	1.503	0
Bauindustrie und -gewerbe	0	0	0	0	0	0	29.374	3.251
Chemie-, Erdöl- u. Kunststoffverarbeitung	0	0	0	0	0	0	9.181	866
Dienstleistung allgemein	0	0	156	0	0	0	33.728	14.816
Energie	0	0	30	0	0	0	18.468	2.765
Groß- und Einzelhandel	0	0	0	0	0	0	30.503	9.053
Holzbe-/verarbeitung / Papier	0	0	0	0	0	0	6.500	1.138
Land- und Forstwirtschaft	0	0	0	0	0	0	1.518	5.213
Metallverarb. / Maschinenbau	0	0	0	0	0	0	6.158	1.508
Nahrungs- u. Genussmittel	0	0	0	0	0	0	13.264	1.718
Öffentliche Haushalte	454.796	614.074	152.441	0	0	0	8.853	285
Private	0	0	0	0	0	0	18.056	179.622
Realitätenwesen	0	0	0	0	0	0	57.469	2.771
Sonstige Branchen	0	1.061	0	32.841	64.505	0	34.671	1.635
Sonstige Finanzdienstleister	0	0	0	0	0	0	55.611	1.094
Technologie / EDV	0	0	0	0	0	0	9.973	611
Textil u. Bekleidung	0	0	0	0	0	0	4.990	170
Tourismus	0	0	0	0	0	0	10.938	4.667
Gesamt	454.796	615.135	152.627	32.841	64.505	133.908	350.758	231.183

Tabelle 21: Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige (Teil 1)

Beträge in Tausend €	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	Ausgefallene Risikopositionen	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	Beteiligungspositionen	Sonstige Posten	Gesamt
Automobil	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Banken	0	0	0	60.154	0	0	0	711	30.574	226.851
Bauindustrie und -gewerbe	5.552	290	0	0	0	0	0	0	0	38.466
Chemie-, Erdöl- u. Kunststoffverarbeitung	2.283	0	0	0	0	0	0	0	0	12.331
Dienstleistung allgemein	26.521	5.284	7.950	0	0	0	0	15	0	88.470
Energie	5.530	21	8	0	0	0	0	0	0	26.821
Groß- und Einzelhandel	8.347	4.336	0	0	0	0	0	0	0	52.239
Holzbe-/verarbeitung / Papier	3.773	139	0	0	0	0	0	0	0	11.550
Land- und Forstwirtschaft	35.422	2.324	0	0	0	0	0	0	0	44.477
Metallverarb. / Maschinenbau	1.449	784	0	0	0	0	0	0	0	9.899
Nahrungs- u. Genussmittel	4.480	0	0	0	0	0	0	0	0	19.461
Öffentliche Haushalte	0	0	0	0	0	0	0	0	1.368	1.231.816
Private	446.497	12.914	0	0	0	0	0	0	0	657.089
Realitätenwesen	170.147	16.322	13.729	0	0	0	0	0	0	260.439
Sonstige Branchen	5.697	8.296	21	0	0	0	0	2.485	0	151.214
Sonstige Finanzdienstleister	14.548	2.154	8.052	14.042	0	0	0	9	0	95.510
Technologie / EDV	939	0	0	0	0	0	0	0	0	11.523
Textil u. Bekleidung	4.916	17	0	0	0	0	0	0	0	10.093
Tourismus	16.067	1.006	6.640	0	0	0	0	0	0	39.318
Gesamt	752.168	53.887	36.400	74.196	0	0	0	3.220	31.942	2.987.566

Tabelle 22: Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige (Teil 2)

Beträge in Tausend €	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	Ausgefallene Risikopositionen	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	Gesamt
Automobil	0	0	0	0	0	0
Bauindustrie und -gewerbe	4.407	2.887	2.277	96	0	9.667
Chemie-, Erdöl- u. Kunststoffverarbeitung	0	768	1.923	0	0	2.691
Dienstleistung allgemein	20.715	12.727	22.513	2.338	0	58.293
Energie	5.496	2.765	5.530	21	0	13.811
Groß- und Einzelhandel	18.106	8.039	6.643	3.918	0	36.707
Holzbe-/verarbeitung / Papier	4.316	1.046	3.050	0	0	8.411
Land- und Forstwirtschaft	1.518	1.721	26.443	228	0	29.911
Metallverarb. / Maschinenbau	3.936	1.457	1.385	60	0	6.839
Nahrungs- u. Genussmittel	5.693	1.491	4.096	0	0	11.280
Öffentliche Haushalte	8.853	285	0	0	0	9.137
Private	1.043	5.034	14.170	246	0	20.492
Realitätenwesen	39.098	2.771	140.642	16.308	724	199.543
Sonstige Branchen	3.514	1.635	5.167	61	0	10.378
Sonstige Finanzdienstleister	34.610	1.094	14.548	2.154	0	52.405
Technologie / EDV	5.473	611	939	0	0	7.023
Textil u. Bekleidung	4.214	170	4.917	0	0	9.300
Tourismus	10.938	4.103	14.353	618	0	30.012
Gesamt	171.930	48.603	268.596	26.048	724	515.900

Tabelle 23: Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige – hievon KMU

12.6 Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeiten und Risikopositionsklassen gemäß Artikel 442 (f) CRR

Beträge in Tausend €	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre; ohne Laufzeit	Gesamt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	341.022	62.330	51.444	454.796
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	10.450	105.190	499.496	615.135
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	21.159	4.279	127.188	152.627
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	12.997	9.988	9.856	32.841
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	54.769	9.737	64.505
Risikopositionen gegenüber Instituten	70.125	23.334	40.450	133.908
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	118.176	93.147	139.435	350.758
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	24.206	30.616	176.361	231.183
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	34.826	80.452	636.889	752.168
Ausgefallene Risikopositionen	30.156	2.288	21.442	53.887
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	10.857	13.525	12.017	36.400
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	9.246	64.911	39	74.196
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OG)	0	0	0	0
Beteiligungspartizipationen	0	0	3.220	3.220
Sonstige Posten	920	0	31.022	31.942
Gesamt	684.140	544.829	1.758.597	2.987.566

Tabelle 24: Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeit und Risikopositionsklassen

12.7 Kreditrisikoanpassungen, notleidende und überfällige Risikopositionen gemäß den Artikeln 442 (g), (h) sowie (i) CRR

12.7.1 Kreditrisikoanpassungen, notleidende und überfällige Risikopositionen sowie Aufwendungen für Kreditrisikoanpassungen aufgeschlüsselt nach wesentlichen Wirtschaftszweigen gemäß Artikel 442 (g) CRR

Beträge in Tausend €	Überfällig	Notleidend	Uneinbringlich	Endbestand		Nettobetrag aus Zuführung/Auflösung/Verwendung		Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
				EWB	RST	EWB	RST		
Bauindustrie und -gewerbe	0	1.092	0	673	0	21	-4	0	10
Dienstleistung allgemein	427	19.076	5	6.269	0	2.387	0	1	8
Energie	0	964	101	1.044	0	-503	0	0	0
Groß- und Einzelhandel	30	7.038	1	2.732	0	766	0	1	3
Holzbe-/verarbeitung / Papier	0	139	0	0	0	0	0	0	0
Land- und Forstwirtschaft	0	4.600	0	2.276	0	-26	0	0	221
Metallverarb. / Maschinenbau	0	5.993	0	5.169	0	0	0	0	0
Nahrungs- u. Genussmittel	0	0	0	0	0	-20	0	0	0
Private	377	21.432	24	8.772	7	-2.815	-7	15	284
Realitätenwesen	14	18.639	0	2.310	0	-2.806	0	0	0
Sonstige Branchen	66	8.938	0	678	0	-259	-1.109	0	0
Sonstige Finanzdienstleister	2.154	6	0	5	0	-831	0	0	0
Textil u. Bekleidung	0	17	0	0	0	-125	0	0	3
Tourismus	2	3.396	0	2.391	0	51	0	0	34
	3.070	91.330	131	32.321	7	-4.160	-1.120	17	563

Tabelle 25: Kreditrisikoanpassungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen

In den Spalten „Überfällig“, „Notleidend“ sowie „Uneinbringlich“ sind die jeweiligen Bruttoforderungen ausgewiesen.

12.7.2 Kreditrisikoanpassungen, notleidende und überfällige Risikopositionen aufgeschlüsselt nach wesentlichen geografischen Gebieten gemäß Artikel 442 (h) CRR

Beträge in Tausend €	Überfällig	Notleidend	Uneinbringlich	EWB	RST
Mittel- und Osteuropa / Gus	427	24.408	0	6.032	0
West-/Zentraleuropa	2.643	66.922	131	26.289	7
	3.070	91.330	131	32.321	7

Tabelle 26: Kreditrisikoanpassungen nach wesentlichen geografischen Gebieten

In den Spalten „Überfällig“, „Notleidend“ sowie „Uneinbringlich“ sind die jeweiligen Bruttoforderungen ausgewiesen.

12.7.3 Beschreibung der Art der Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 (i) i CRR

Folgende Wertberichtigungsarten kommen zum Einsatz:

- Einzelwertberichtigung (EWB): Bei signifikanten Forderungen, die notleidend sind bzw. bei denen eine Wertminderung vorliegt.
- Portfoliowertberichtigung (PWB): Repräsentiert die allgemeine Höhe der erwarteten Kreditausfälle innerhalb des Portfolios, unter Berücksichtigung der Loss Identification Period, d. h. den Zeitraum bis zum Bekanntwerden eines Ausfallereignisses.

Einzelwertberichtigung:

Eine Einzelwertberichtigung (EWB) ist der Betrag, der den Anteil einer am Fälligkeitstermin voraussichtlich nicht einbringlichen Forderung am Gesamtwert dieser Forderung repräsentiert und um den der bilanzielle Wertansatz dieser Forderung deshalb abgewertet werden muss. Der Verlustbetrag, um den das restliche Gesamtobligo korrigiert wird, ist das Ergebnis des Obligos (bilanziell oder außerbilanziell), reduziert um die zukünftig erwarteten Cashflows, abgezinst zum Tageswert.

EWB sind eine Risikovorsorgemaßnahme für identifizierte Verluste und können immer einem einzelnen Konto/Kunden/einer Gruppe verbundener Kunden (GvK) zugeordnet werden.

Portfoliowertberichtigung:

Die Ermittlung der Portfoliowertberichtigung für Kreditnehmer (Ratingklasse 1A bis 5A) erfolgt wie im Vorjahr grundsätzlich auf Basis des regulatorischen Expected Loss Modells, wobei auch interne Parameter (insbesondere Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote) zur Anwendung gelangen. Die Höhe der Portfoliowertberichtigung ergibt sich auf Basis des ermittelten erwarteten Verlustes nach Multiplikation mit dem von der Bank festgelegten Faktor der Loss Identification Period (LIP), welcher die durchschnittliche Zeit bis zur Entdeckung des Verlustereignisses wiedergibt.

Die PWB repräsentiert somit die allgemeine Höhe der erwarteten Kreditausfälle innerhalb des Portfolios, unter Berücksichtigung der Loss Identification Period, d. h. den Zeitraum bis zum Bekanntwerden eines Ausfallereignisses.

Risikovorsorgepositionen:

Für die folgenden Arten von Vermögensgegenständen ist eine Risikovorsorge erforderlich.

Bilanzposten:

- Alle Arten von Krediten wie Repo-Kredite, Forderungen aufgrund von angefochtenen Garantien, syndizierte Kredite
- Aufgelaufene Zinsen, Gebühren und andere Forderungen (abgeleitet von dem Vertrag, aus dem sich ein Kreditrisiko ergibt)
- Einlagen bei anderen Banken und/oder Finanzinstituten
- Factoring und Forfaitierung
- Wertpapiere und andere Arten von finanziellen Vermögenswerten
- Alle anderen Arten von Forderungen

Außerbilanzielle Posten (potenzielle Verbindlichkeiten):

- Gegebene Garantien
- Akkreditive
- Nicht ausgenützte, verbindlich zugesagte Kreditlinien

Die für die bilanziellen Positionen angesetzten Wertberichtigungen werden auf der Aktivseite der Bilanz abgezogen (Nettodarstellung), während die für die außerbilanziellen Positionen angesetzten Wertberichtigungen auf der Passivseite erfasst werden. In allen Fällen wird die Nettoveränderung des Wertes der in einer Periode aus dem Kreditrisiko resultierenden Wertberichtigung ergebniswirksam erfasst.

12.7.4 Entwicklung der Risikovorsorgen gemäß Artikel 442 (i) ii-v CRR

Beträge in Tausend €	Anfangsbestand							Endbestand			
	01.01.2017	Zuführung	Umbuchung	Unwinding	Auflösung	Verbrauch	FX-Bewertung	31.12.2017			
Einzelwertberichtigung	37.021	4.869	-	-	474	-	709	-	66	32.321	
Rückstellung	1.127	-	-	-	-	-	11	-	1.109	-	7
Gesamt	38.148	4.869	-	-	474	-	720	-	66	32.328	

Tabelle 27: Entwicklung der Risikovorsorgen

13 Unbelastete Vermögenswerte gemäß Artikel 443 CRR

Ein Vermögenswert ist als belastet anzusehen, wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder im Rahmen einer anderen Vereinbarung eine Absicherung oder Zusatzsicherheit für ein Geschäft darstellt und nicht ungehindert (zur anderweitigen Verwendung) zurückgenommen werden kann. Konkret betrifft dies:

- Gesicherte Finanztransaktionen (z. B. Leihe, Repo-Geschäfte, Tender-Geschäfte)
- Besicherungen in Clearingsystemen
- Verbriefungsstrukturen zugrundeliegende Aktiva
- Gedeckten Schuldverschreibungen (z. B. Pfandbriefe) zugrundeliegende Aktiva (Deckungsstock)

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte gemäß Art. 443 der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR). Bei den dargestellten Werten handelt es sich um Medianwerte der Quartalswerte des Jahres 2017 gemäß den Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295.

Schaubild A - Belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
	010	040	060	090
010 Vermögenswerte des berichtenden Instituts	1.478		1.293	
030 Eigenkapitalinstrumente	0		3	
040 Schuldverschreibungen	165	218	320	326
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	2	2	78	80
060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
070 davon: von Staaten begeben	145	197	127	129
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	12	13	152	155
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	10	11	13	14
120 Sonstige Vermögenswerte	1.300		1.009	

Tabelle 28: Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Medianwerte, in Mio. EUR)
Schaubild B - Entgegengenommene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
	010	040
130 Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	384
140 Jederzeit kündbare Darlehen	0	10
150 Eigenkapitalinstrumente	0	0
160 Schuldverschreibungen	0	0
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
180 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
190 davon: von Staaten begeben	0	0
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	373
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	110
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		211
250 SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	1.478	

Tabelle 29: Entgegengenommene Sicherheiten (Medianwerte, in Mio. EUR)

Schaubild C - Belastungsquellen

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	1.123	1.464

Tabelle 30: Belastungsquellen (Medianwerte, in Mio. EUR)

Als wichtigste Quelle der Belastung von Vermögenswerten kann, bedingt durch das Geschäftsmodell der Bank, die Bereitstellung von Vermögenswerten für den öffentlichen bzw. hypothekarischen Deckungsstock (inklusive Überdeckung) zur Emission von gedeckten Schuldverschreibungen (Pfandbriefen) angesehen werden. Ein Teil dieser Emissionen wurde auch als Liquiditätsdeckungspotenzial bei der Zentralbank hinterlegt.

Als weitere Quellen sind in geringerem Ausmaß die Besicherung von Mündelgeldeinlagen mit entsprechenden Wertpapieren sowie auch der Austausch von Barsicherheiten zur Absicherung von Marktwerten zu nennen.

Zur Liquiditätssteuerung werden außerdem Tender-Geschäfte mit der Oesterreichischen Nationalbank sowie Repo-Geschäfte getätigt, bei denen entsprechende Vermögenswerte als Besicherung dienen und somit für die Dauer der Geschäfte belastet werden.

Der Anteil der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance Ratio) belief sich per 31. Dezember 2017 auf ca. 56 % (31.12.2016 ca. 49 %), was zum Großteil auf das Geschäftsmodell der Bank bzw. die Refinanzierung über die Emission von Pfandbriefen zu begründen ist.

14 Inanspruchnahme von ECAI gemäß Artikel 444 CRR

14.1 Namen der benannten ECAI gemäß Artikel 444 (a) CRR

Seitens der Austrian Anadi Bank AG wurden für die Zwecke der Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR im Jahr 2017 ausschließlich die externen Bonitätsbeurteilungen von Standard & Poor's herangezogen.

14.2 Risikopositionsklassen, für die eine ECAI in Anspruch genommen wird gemäß Artikel 444 (b) CRR

Die Bonitätsbeurteilungen von Standard & Poor's werden für die folgenden Risikopositionsklassen (Standardansatz) in Anspruch genommen:

- Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken
- Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften
- Risikopositionen gegenüber Instituten
- Risikopositionen gegenüber Unternehmen
- Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen

14.3 Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen gemäß Artikel 444 (c) CRR

Die externen Ratings umfassen Ratings für Emittenten, Emissionen und Länder. Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den Vorgaben des Artikel 139 CRR und wird standardmäßig für derartige Posten durchgeführt.

Aufgrund des hohen Abdeckungsgrades an Länderbeurteilungen der angeführten Ratingagenturen werden Länderklassifizierungen von Exportversicherungsagenturen nicht berücksichtigt. Unbeurteilte Forderungen erhalten die Schuldnerbonitätsbeurteilung des Emittenten, sofern diese Forderungen nicht nachrangig sind.

14.4 Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI gemäß Artikel 444 (d) CRR

Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen der seitens der Austrian Anadi Bank AG benannten ECAI zu den Bonitätsstufen gem. Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR entspricht der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

14.5 Den einzelnen Bonitätsstufen vor wie auch nach Kreditrisikominderung zugeordnete Risikopositionswerte gemäß Artikel 444 (e) CRR

Beträge in Tausend €

Bonitätsstufe	Risikopositionswert	Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung
1	271.504	251.398
2	22.302	22.302
3	6.606	6.606
4	13.828	13.828
5	0	0
6	0	0
not rated	2.673.326	1.640.361
Gesamt	2.987.566	1.934.495

Tabelle 31: Zuordnung der Risikopositionswerte zu den Bonitätsstufen

15 Marktrisiko gemäß Artikel 445 CRR

Siehe hierzu die Ausführungen unter den Punkten 5.3.2 sowie 8.4.

Betreffend die Eigenmittelanforderung für das spezifische Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen ist festzuhalten, dass die Austrian Anadi Bank AG im Jahr 2017 keine entsprechenden Positionen in ihren Büchern geführt hat.

16 Operationelles Risiko gemäß Artikel 446 CRR

Siehe hierzu die Ausführungen unter den Punkten 5.3.4 sowie 8.5.

17 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen gemäß Artikel 447 CRR

17.1 Differenzierung der Risikopositionen nach ihren Zielen gemäß Artikel 447 (a) CRR

Die Beteiligungen dienen einem langfristigen strategischen Zweck und sind nicht in einer Gewinnerzielungsabsicht über die Haltedauer begründet. Unter Risikogesichtspunkten sind die Beteiligungen als unwesentlich einzustufen (siehe Beteiligungsspiegel).

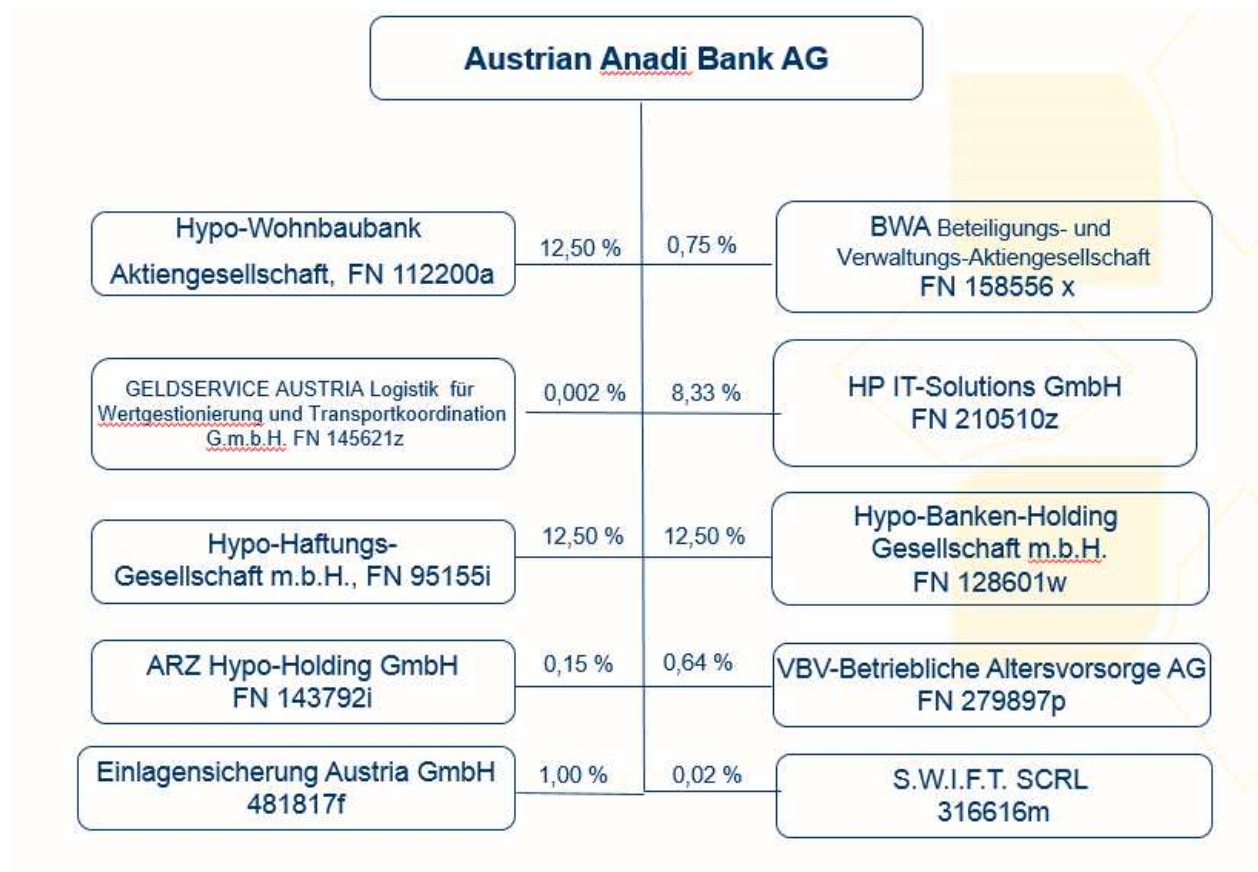


Tabelle 32: Beteiligungsspiegel

17.2 Bilanzwert und beizulegender Zeitwert gemäß Artikel 447 (b) CRR

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente (UGB)		
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Vergleich	
	Bilanzwert	Beizulegender Zeitwert (fair value)
Beträge in Tausend €		
Handelsrechtliche Beteiligungen		
börsengehandelte Positionen	0	0
Handelsrechtliche Beteiligungen		
nicht-börsennotiert	3.219	3.219

Tabelle 33: Wertansätze für Beteiligungspositionen

17.3 Art und Beträge börsengehandelter Beteiligungspositionen gemäß Artikel 447 (c) CRR

In der Austrian Anadi Bank AG waren 2017 keine entsprechenden Positionen vorhanden.

17.4 Kumulierte realisierte Gewinne oder Verluste gemäß Artikel 447 (d) CRR

In der Austrian Anadi Bank AG waren 2017 keine entsprechenden Positionen vorhanden.

17.5 Summe nicht realisierter Gewinne oder Verluste, latente Neubewertungsgewinne oder -verluste sowie in hartes Kernkapital einbezogene Beträge gemäß Artikel 447 (e) CRR

In der Austrian Anadi Bank AG waren 2017 keine entsprechenden Positionen vorhanden.

18 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen gemäß Artikel 448 CRR

Die Methodik der Zinsrisikoberechnung orientiert sich an den Vorgaben der OeNB für die Berechnung der Zinsrisikostatistik. Die Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos im Bankbuch erfolgt seitens Strategic Risk Management auf monatlicher Basis.

Für zinsrisikosensitive Steuerungsportfolios im Bank- und Handelsbuch wird eine tägliche Zinsrisikomessung im Market and Liquidity Risk auf Portfolioebene durchgeführt. Die Effekte bezüglich der Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit werden in der Austrian Anadi Bank AG als immateriell eingestuft und werden somit derzeit nicht modelliert. Grund hierfür ist, dass es wenige Festzinskredite in der Bank gibt, bei denen keine adäquate Vorfälligkeitsentschädigung zur Anwendung kommt und im Umkehrschluss die Masse der Kredite variabel ist, wodurch ein Zinsschaden max. für die kurze Zinsbindung von variablen Zinsdarlehen auftreten kann, was ebenfalls als immateriell einzustufen ist.

Die Effekte der unbefristeten Einlagen, Girokonten und notleidenden Kredite werden anhand des Elastizitätskonzeptes modelliert. Auf der Basis der Zinsbindungsbilanz werden zunächst die Zinsrisiken pro definierter Währung ermittelt. In einem zweiten Schritt erfolgt die Berechnung des Risk Equity Ratio in Prozent der Eigenmittel.

Das aufsichtsrechtliche Limit von 20 % und das interne Limit von 15 % waren zu keinem Zeitpunkt des Jahres auch nur annähernd in Gefahr, erreicht bzw. überschritten zu werden.

Interest Risk Equity Ratio excl. NIB (weighted open risk position/equity * 100)	
31.12.2017	
<i>Beträge in € Tsd.</i>	
Weighted interest rate risk / EUR	4.234,12
Weighted interest rate risk / USD	124,91
Weighted interest rate risk / CHF	495,63
Weighted interest rate risk / JPY	1,63
Weighted interest rate risk / GBP	4,32
Weighted interest rate risk / CAD	1,01
Weighted interest rate risk / MISC.	1,04
Gesamt	4.862,66
Equity capital in 1000 EUR	160.295,47
Risk-Equity-Ratio in %	3,03%

Tabelle 34: Zinsrisiken im Bankbuch

Neben der aufsichtsrechtlichen Risk-Equity-Ratio auf Grundlage eines 200-Basispunkte-Zinsschocks werden noch weitere Zinsszenarien wie zum Beispiel Drehungen und Wölbungen der Zinskurve betrachtet.

19 Risiko aus Verbriefungspositionen gemäß Artikel 449 CRR

Die Austrian Anadi Bank AG hat keine Verbriefungen eigener Forderungsportfolios durchgeführt.

20 Vergütungspolitik und -praktiken gemäß Artikel 450 CRR

Die Austrian Anadi Bank AG hat Informationen hinsichtlich ihrer Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen. Die Offenlegungspflichten richten sich hierbei nach Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und den Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik (EBA/GL/2015/22). Gemäß Artikel 450 CRR hat die Bank für Kategorien von Mitarbeitern, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Gesamtrisikoprofil auswirkt (sog. Risk Taker), bestimmte quantitative und qualitative Informationen offenzulegen. Der vorliegende Vergütungsbericht enthält die relevanten Informationen für das Geschäftsjahr 2017.

Generelle Zielsetzungen der Vergütungspolitik

Zielsetzung ist es, Vergütungssysteme zu schaffen, die markt-, anforderungs- und leistungsgerecht sind, die Erreichung der in den Strategien der Bank niedergelegten Ziele unterstützen, gute Leistungsbeiträge der Mitarbeiter belohnen sowie die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen.

Sinn und Zweck der Vergütungsbestimmungen, die basierend auf EU-Ebene (CRD, CRR etc.; Richtlinien und gesetzliche Rahmenbedingungen) in den §§ 39 Abs. 2 und 39b BWG samt Anlage in Österreich umgesetzt wurden, ist es, die persönlichen Zielsetzungen von Dienstnehmern an die langfristigen Interessen ihres jeweiligen Kreditinstituts anzugleichen. Insbesondere soll die Auszahlung einer (variablen) Vergütung eine etwaige wirtschaftliche Anspannung nicht akzentuieren oder gar herbeiführen.

Dabei werden folgende Punkte berücksichtigt:

- Ausrichtung der Vergütung an Ertragskraft, Eigenkapitalausstattung und Risikotragfähigkeit
- Attraktivität zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeiterpotenziale
- Leistungsorientierung/-differenzierung
- Vermeidung von Anreizen zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken
- Sicherung der Nachhaltigkeit
- Einfachheit und Transparenz

Aus dem Sinn und Zweck der Vergütungsbestimmungen, nämlich der Steuerung des Risikoverhaltens der Mitarbeiter, liegt der Fokus der Bestimmungen einerseits auf dem konkreten Normgehalt und andererseits auf der Regulierung der variablen Vergütungen, deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis einer Organisationseinheit bzw. des Kreditinstituts abhängig ist.

Für den mittel- und langfristigen Erfolg ist es besonders wichtig, geeignete DienstnehmerInnen zu gewinnen, an das Unternehmen zu binden und diese leistungs- und marktgerecht zu entlohnen. Ziel der Vergütungsstrategie ist es, eine qualitativ und quantitativ angemessene Personalausstattung zu gewährleisten.

Dabei sind folgende Komponenten besonders wichtig und müssen berücksichtigt werden:

- **Marktsituation:** d. h., im Konkurrenzumfeld ein attraktiver Dienstgeber zu sein und die Dienstnehmer unter Berücksichtigung des Unternehmenserfolges für vergleichbare Aufgaben marktgerecht zu entlohnen.

- **Kosteneffizienz:** d. h., vor dem Hintergrund der Ertragsituation den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu beeinflussen und für den Eigentümer einen nachhaltigen Mehrwert zu schaffen.
- **Angemessenheit und Marktkonformität:** d. h. Benchmarking für die einzelnen Positionen anhand externer Gehaltsstudien.
- **Positions- und Funktionsbezogen:** d. h., eine der Position/Funktion entsprechende Entlohnung unter Berücksichtigung der QUALIFIZIERUNGSKRITERIEN (Junior, Senior, Professional) zu bieten, die den Stellenwert und die Verantwortung der jeweiligen Position/Funktion berücksichtigt.
- **Gleichbehandlung:** d. h., die Entlohnung erfolgt unter Beachtung des Gleichheitsprinzips sachlich/funktional gerechtfertigt und verhältnismäßig ohne geschlechtsspezifische Unterscheidung.

Generelle Grundsätze des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem der Austrian Anadi Bank AG gilt für alle MitarbeiterInnen gleichermaßen. Es zielt auf den nachhaltigen Unternehmenserfolg ab und ist auf eine interne Angemessenheit der Vergütungen im Vergleich der verschiedenen Unternehmensbereiche ausgerichtet. Die jährliche Vergütung setzt sich zusammen aus den Komponenten fixe und variable Vergütung. Es ist ein wichtiges Ziel des Vergütungssystems, den Rahmen für eine vergütungs-basierte und strategiekonforme Anreizsetzung zu bilden. Das Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken. Es besteht keine signifikante Abhängigkeit der Mitarbeiter von variabler Vergütung. Das Vergütungssystem unterstützt die Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten.

Die Ausgestaltung und Höhe der Vergütung richtet sich nach der Tätigkeit, der Aufgabenstellung und der funktionellen bzw. hierarchischen Eingliederung in die Aufbauorganisation.

In der Austrian Anadi Bank AG kommt der Kollektivvertrag für die Angestellten der österreichischen Landes-Hypothekenbanken in der Fassung vom 1. April 2017 zur Anwendung. Dabei kommen zwei unterschiedliche Gehaltsschemen zur Anwendung, und zwar das für DienstnehmerInnen, die vor dem 1. Jänner 1993 in die Bank eingetreten sind, und das für DienstnehmerInnen, die nach dem 1. Jänner 1993 in die Bank eingetreten sind. Überkollektivvertragliche, marktbedingte Bezahlungen erfolgen in Form von diversen Zulagen.

Die Gehaltsschemen werden einmal p. a. valorisiert, was Gegenstand von separaten Verhandlungen zwischen den Interessenvertretern ist.

Neben diesen Zulagen werden noch bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen Familien- und Kinderzulagen laut Kollektivvertrag sowie bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen freiwillige Sozialleistungen laut Betriebsvereinbarungen gewährt.

Für jene DienstnehmerInnen, die Führungspositionen innehaben beziehungsweise in gehobenen Stellen (Experten) tätig sind, wurden Sonderdienstverträge – sogenannte All-in-Verträge – abgeschlossen.

Die Vergütungsteile des Kollektivvertragsschemas inklusive des Zulagensystems folgen dabei den Grundsätzen für die Einstufung nach festen Vergütungsbestandteilen im Sinne der EBA-Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik (EBA/GL/2015/22) Titel II Kapitel 7.

Die Vergütungssysteme und die zugrunde gelegten Vergütungsparameter werden jährlich im Rahmen des Budgetprozesses oder anlassbezogen geplant, überprüft und gegebenenfalls angepasst und auf ihre Angemessenheit und ihre Vereinbarkeit mit der Geschäfts- und Risikostrategie überprüft.

Die Leistungsbewertung von Kontrollfunktionen im Institut erfolgt vorwiegend anhand der für sie festgelegten Kontrollziele.

Der Vorstand, in Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat, ist für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der MitarbeiterInnen verantwortlich. Weiters wird die Gestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems vom gesamten Vorstand und Aufsichtsrat aktiv überwacht und jährlich auf seine Angemessenheit geprüft. Die Beratung des Vorstands zum Vergütungsthema erfolgt durch Human Resources. Die Abteilung Risikomanagement definiert geeignete risikoangepasste Leistungsindikatoren für variable Vergütung und bewertet deren Auswirkung auf das Institut. In den Prozess ist des Weiteren die Compliance-Abteilung eingebunden, diese analysiert die Auswirkung der Vergütungspolitik auf die Risikokultur. Die Interne Revision nimmt in weiterer Folge die Risikoanpassung und die Prüfung auf Einhaltung der Vergütungsbestimmungen vor. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist abschließend in deren Anstellungsverträgen geregelt und unterliegt der Verantwortung des Aufsichtsrats.

Zur Beratung in Bezug auf unser Vergütungskonzept wurde die KPMG Austria zu aufsichtsrechtlichen Fragestellungen und Best Practice bzw. Branchen Know-how herangezogen.

In der Austrian Anadi Bank AG wurde ein Vergütungsausschuss, der aus fünf Mitgliedern besteht (Hemant Kanoria, Srinivasan Sridhar, Dr. Sanjeev Kanoria und zwei Mitgliedern des Betriebsrates) und dessen Vorsitzender (Hemant Kanoria) auch die Rolle des Vergütungsexperten übernimmt, eingerichtet. Dieser tagte am 13. Dezember 2017. Dem Aufsichtsrat wird jährlich über die Ausgestaltung des Vergütungssystems berichtet sowie die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik zur Genehmigung und Überwachung vorgelegt. Die hierfür benötigten Unterlagen und Daten werden von Human Resources zur Verfügung gestellt.

Die Gestaltung und Weiterentwicklung der Vergütung und ihre Orientierung an der strategischen Ausrichtung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Austrian Anadi Bank AG erfolgen in einem kontinuierlichen Prozess. Die Vergütungsmodalitäten und -verfahren werden laufend geprüft, kontrolliert und auf die Geschäftsziele der Bank und die Vorgaben der Aufsichtsbehörden ausgerichtet.

Risikoträger

Risikoträger sind jene MitarbeiterInnen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Risikosituation haben. Dazu zählen Mitglieder des Aufsichtsrats, Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitglieder von Ausschüssen sowie Positionen des höheren und mittleren Managements (Bereichsleiter, Abteilungsleiter, Filialleiter) und MitarbeiterInnen in Kontrollfunktionen. Dies wären insbesondere z. B. Funktionsträger in den Markteinheiten Retail Banking, Corporate Banking, Treasury & Corporate Solutions, Public Finance etc. sowie Funktionsträger in den Kontrollfunktionen in Credit Risk Management, Financial Controlling, Internal Audit, Human Resources, Strategic Risk Management, Compliance & Legal etc. Die Austrian Anadi Bank AG hat kein eigenständiges Vergütungssystem für Risk Taker. Die Gesamtvergütung setzte sich wie bei allen übrigen MitarbeiterInnen wie oben beschrieben zusammen.

Variable Vergütung

An dieser Stelle sei erwähnt, dass im Geschäftsjahr 2017 keinerlei erfolgsabhängige Bonuszahlungen erfolgten.

Bei den unten angeführten variablen Vergütungskomponenten handelt es sich um keine erfolgsabhängigen Bonuszahlungen, sondern um jederzeit widerrufbare Zulagen, unverbindliche freiwillige Zulagen, befristete Zulagen, Unfallversicherungen, Retentionsprämien und freiwillige Abfertigungen (gemäß EBA/GL/2015/22).

Etwaige variable Vergütungskomponenten stellen im Vergleich zum Fixgehalt einen geringen Anteil dar, also weniger als 25 %. Die absolute Höhe der variablen Vergütungskomponente ist mit maximal EUR 30.000,00 gedeckelt. Die variable Vergütung ist so ausgestaltet, dass sie keinen Anreiz zu risikoreichen Geschäften bietet. Die Höhe liegt jedenfalls im von der FMA bzw. EBA vorgeschlagenen Rahmen (Erheblichkeitsschwellen) gemäß gültiger Empfehlung. Diese ermutigen MitarbeiterInnen nicht zur Übernahme von Risiken, die das von der Bank tolerierte Ausmaß übersteigen. Die Z 11 und Z 12 der Anlage zu § 39b Bankwesengesetz werden daher neutralisiert, da der variable Anteil unter der Erheblichkeitsschwelle liegt. Daher müssen Teile der variablen Vergütung nicht zurückgestellt werden (aufgeteilt).

Garantierte variable Vergütungen werden in Ausnahmesituationen gewährt, in Form einer Antrittszahlung im ersten Jahr des Angestelltenverhältnisses und nur solange trotzdem eine solide und angemessene Kapitalbasis gewährleistet ist. Des Weiteren darf eine solche Vergütung nicht 30 % des Bruttojahresgehalts übersteigen. Abfindungszahlungen sind in der Vergütungspolitik der Austrian Anadi Bank AG nicht vorgesehen, außer wenn diese nach dem nationalen Arbeitsrecht verbindlich vorgesehen sind oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung zu leisten sind, außer es handelt sich um angemessene Entlassungsabfindungen oder in Zusammenhang mit einem Wettbewerbsverbot.

Im Geschäftsjahr 2017 gab es keine garantierten variablen Bonuszahlungen.

Mangels Überschreitung der Erheblichkeitsschwellen durch die variablen Vergütungskomponenten im Jahr 2017 entfällt eine weitere Aufschlüsselung der Zuteilung nach Geschäftsbereichen unter Heranziehung der Verhältnismäßigkeit.

Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen (aller Dienstnehmer)

Beträge in EUR	Markt	Marktfolge	Stäbe	Vorstand	Gesamt
Anzahl der Mitarbeiter *	147,0	120,5	30,3	3,0	300,8
VERGÜTUNG NACH GESCHÄFTSBEREICHEN					
Gesamtsumme der fixen Vergütung	10.936.810	8.588.666	2.524.496	1.700.991	23.750.963
Gesamtsumme der variablen Vergütung	414.618	271.267	77.975	0	763.860
Gesamtsumme der variablen Vergütung in Bargeld	414.618	271.267	77.975	0	763.860
Gesamtsumme der variablen Vergütung in Aktien oder in anderen Instrumenten	-	-	-	-	-
Gesamtsumme der Vergütung	11.351.428	8.859.933	2.602.472	1.700.991	24.514.823

* Anzahl der FTE (Full-Time Equivalents) 31.12.2017

Tabelle 35: Information über Vergütungen nach Geschäftsbereichen aller Dienstnehmer

Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen (Risk Taker)

Beträge in EUR	Markt	Marktfolge	Stäbe	Vorstand	Gesamt
Anzahl der identifizierten Mitarbeiter *	19,0	18,0	7,0	3,0	47,0
VERGÜTUNG NACH GESCHÄFTSBEREICHEN					
Gesamtsumme der fixen Vergütung	1.773.431	1.634.772	719.736	1.700.991	5.828.929
Gesamtsumme der variablen Vergütung	27.991	38.997	19.946	0	86.934
Gesamtsumme der variablen Vergütung in Bargeld	27.991	38.997	19.946	0	86.934
Gesamtsumme der variablen Vergütung in Aktien oder in anderen Instrumenten	-	-	-	-	-
Gesamtsumme der Vergütung	1.801.422	1.673.769	739.682	1.700.991	5.915.863

* Anzahl der FTE (Full-Time Equivalents) 31.12.2017

Tabelle 36: Information über Vergütungen nach Geschäftsbereichen aller Risk Taker

**Vergütungen, aufgeschlüsselt nach höherem Management und Mitarbeitern,
deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirken (Risk Taker)**

Beträge in EUR	Vorstände	Bereichs- leiter	Sonstige Risk Taker	Summe Risk Taker
Anzahl der identifizierten Mitarbeiter *	3,0	12,0	32,0	47,0
GEHALTSSTRUKTUR				
Gesamtsumme der fixen Vergütung	1.700.991	1.605.987	2.521.951	5.828.929
Gesamtsumme der variablen Vergütung **	0	45.510	41.424	86.934
Gesamtsumme der variablen Vergütung in Bargeld	0	45.510	41.424	86.934
Gesamtsumme der variablen Vergütung in Aktien oder in anderen Instrumenten	-	-	-	-
Gesamtsumme der Vergütung	1.700.991	1.651.497	2.563.375	5.915.863
ZURÜCKGESTELLTE VERGÜTUNG				
Gesamtsumme der zurückgestellten Vergütung	-	-	-	-
erdienter Teil	-	-	-	-
nicht erdienter Teil	-	-	-	-
Malus auf den gesamten zurückgestellten Teil der variablen Vergütung aus den vorangegangenen Jahren	-	-	-	-
EINSTELLUNGSPRÄMIEN				
Anzahl der Begünstigten der Einstellungsprämien	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Einstellungsprämien	-	-	-	-
ABFINDUNGEN				
Anzahl der Begünstigten der Abfindungen	-	1,0	2,0	3,0
Gesamtbetrag der Abfindungen	-	65.000	75.000	140.000
Höchster Betrag der einer Einzelperson zugesprochen wurde	-	65.000	50.000	-
Anzahl Mitarbeiter mit mehr als 1 mio EUR	0	0	0	0

* Anzahl der FTE (Full-Time Equivalents) 31.12.2017

Tabelle 37: Information über Vergütungen nach höherem Management und Mitarbeitern

21 Verschuldungsquote gemäß Artikel 451 CRR

CRR-Verschuldungsquote - Offenlegungsbogen		
Beträge in Tausend €		
	Sichttag	31.12.2017
	Name des Unternehmens	Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. Singapur
	Anwendungsebene	Konsolidierte Ebene
Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.899.676
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	9.996
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	99.668
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	-19.954
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.989.386
Table LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.880.231
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-509
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.879.722
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	6.332
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	3.664
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	9.996
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Baverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiaustauschrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiaustauschrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	220.411
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-120.743
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	99.668
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	162.374
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.989.386
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	5,4317%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	
Table LRSpI: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risiko (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.880.231
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	2.880.231
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	74.196
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.163.586
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	152.136
EU-7	Institute	127.248
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	726.643
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	203.965
EU-10	Unternehmen	309.914
EU-11	Ausgefallene Positionen	52.556
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	69.987

Tabelle 38: CRR-Verschuldungsquote – Offenlegungsbogen

CRR-Verschuldungsquote - Offenlegungsbogen		
Tabelle LRQua: Offenlegung qualitativer Informationen		
1	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	<p>Das Risiko wird über die Leverage Ratio ausgedrückt. Die Ermittlung und der Ausweis dieser Kennzahl sind aufgrund der Verankerung in der Säule I relevant. Somit ist das Risiko per se wesentlich und wird im Rahmen der monatlichen Säule I-Berichterstattung überwacht. Im Rahmen des Going Concern Ansatzes werden die Anforderungen des Leverage Ratios als regulatorische Bedingung angesetzt und implizit über die Going Concern Warngrenze berücksichtigt.</p> <p>Eine Unterlegung mit ökonomischen Risikokapital nach Säule II wird nicht angewendet, da es sich hierbei um ein bilanzorientiertes Säule I Risiko handelt.</p>
2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	<p>Die Entwicklung der Leverage Ratio zwischen 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2017 lässt sich im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückführen:</p> <p><u>Kernkapital:</u> Erhöhung des Kernkapitals durch den geprüften zugewiesenen Jahresüberschuss</p> <p><u>Gesamtrisikopositionsmessgröße:</u> Bilanzmaßnahmen - bei diesen lag der Fokus auf dem Abbau ertragsschwacher Aktiva (gemessen am Verhältnis Ertrag/Kapitalverbrauch)</p> <p>Insgesamt verbesserte sich die Leverage Ratio von 5,22% (2016) auf 5,43% (2017).</p>

Tabelle 39: LRQua: Offenlegung qualitativer Informationen

22 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken gemäß Artikel 452 CRR

Artikel 452 der CRR findet keine Anwendung in der Austrian Anadi Bank AG, da das Kreditrisiko nach dem Standardansatz berechnet wird.

23 Kreditrisikominderungstechniken gemäß Artikel 453 CRR

23.1 *Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting*

Netting findet in der Austrian Anadi Bank AG bei derivativen Finanzgeschäften statt, bilanzielles Netting erfolgt nicht.

Die rechtliche Grundlage bilden dabei Rahmenverträge (insb. Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte), wonach Forderungen und Verbindlichkeiten sämtlicher Einzelgeschäfte unter einem Rahmenvertrag im Fall des Kreditausfalls saldiert werden (*Close-out Netting*). Die Austrian Anadi Bank AG stellt die Durchsetzbarkeit und Rechtsgültigkeit von vertraglichen Netting-Vereinbarungen gemäß Artikel 297 Abs. 1 CRR sicher.

Die Austrian Anadi Bank AG schließt in der Regel mit Vertragspartnern Besicherungsanhänge zu den Rahmenverträgen mit periodisch (meist täglich) vereinbartem Collateral Margining ab.

Die Berechnung des Risikopositionswertes für Derivate folgt gemäß Artikel 111 Abs. 2 CRR den Regeln von Teil 3 Titel 2 Kapitel 6 CRR (Artikel 271ff CRR). Der potenziell zukünftige Wiederbeschaffungswert, d. h. der Risikopositionswert nach Netting, wird bei allen in eine Netting-Vereinbarung einbezogenen Kontrakten gemäß Artikel 298 Abs. 1 lit c CRR berechnet.

Der Netting-Effekt (d. h. der Differenzbetrag zwischen dem Risikopositionsbetrag vor und nach dem Netting) belief sich zum 31. Dezember 2017 auf TEUR 56.156.

23.2 Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Vorgaben für den Umgang mit Sicherheiten werden in der Richtlinie Sicherheiten & Sicherheiten-Monitoring beschrieben. Die Richtlinie enthält:

- die Voraussetzungen für die Bestellung von Sicherheiten
- wesentliche Begriffsdefinitionen
- die Darstellung der 7 anerkannten Sicherheitenkategorien inkl. der Kreditsicherheiten-ID (KSI)
- die Anforderungen an das Sicherheitenverwaltungssystem
- die Grundsätze des Sicherheiten-Monitorings
- alle bestehenden und akzeptierten Sicherheitenarten
- Beschreibung des periodischen sowie einzelfallbezogenen Monitorings aller bestehenden und akzeptierten Sicherheitenarten

Die Sicherheiten werden in einem Sicherheitenverwaltungssystem verwaltet.

Um die laufende juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten, wird grundsätzlich mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet. Ferner erfolgt ein laufendes Rechts-Monitoring, und in Fällen ausländischer Rechtsordnungen werden ausländische Rechtsanwälte eingebunden.

Die Berechnung und Festsetzung der ermittelten Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar und plausibel, gemäß den definierten Vorgaben in der Richtlinie Sicherheiten & Sicherheiten-Monitoring, dokumentiert und überprüft. Um eine nachhaltige Risikoentlastung durch Sicherheiten zu gewährleisten, werden die Sicherheitenwerte einer periodischen Überwachung unterzogen, die eine Prüfung sowie Aktualisierung der Werthaltigkeit – abhängig von der Sicherheitenart – beinhaltet.

23.3 Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten

Der Großteil aller Marktwerte der Sicherheiten (60 %) entfällt auf Immobiliensicherheiten, die restlichen 40 % verteilen sich auf alle anderen Sicherheitenkategorien. Immobiliensicherheiten umfassen sowohl privat als auch gewerblich genutzte Immobilien. Die Überwachung erfolgt bei privaten Liegenschaften alle 3 Jahre, bei gewerblichen Liegenschaften jährlich. Die Austrian

Anadi Bank AG verfügt über Verfahren, mit denen sie sich versichert, dass die als Sicherheit akzeptierte Immobilie angemessen gegen Schäden versichert ist.

23.4 Beschreibung der wichtigsten Arten von Garantiegebern

Garantien werden überwiegend von Ländern und Kommunen, Banken und Unternehmen vergeben, wobei sich die Anerkennungsfähigkeit nach der Art und dem Rating des Garantiegebers ergibt.

23.5 Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen

Konzentrationen aus Sicherheiten werden in den relevanten Berichten dargestellt. Eine Begrenzung von einzelnen Sicherheitenarten über die Vergabe von Limiten ist aus Banksicht nicht zielführend.

23.6 Besicherte Risikopositionswerte gemäß den Artikeln 453 (f) und (g) CRR

Beträge in Tausend €

Risikopositionsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung *)	Besicherung ohne Sicherheitsleistung **)	Gesamt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	143.920	143.920
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	0	20.106	20.106
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	13.392	4.673	51.349	69.415
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	13.856	34.480	3.378	51.713
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	752.168	0	752.168
Ausgefallene Risikopositionen	364	14.083	84	14.531
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	1.219	0	0	1.219
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbet.	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OG)	0	0	0	0
Beteiligungspostitionen	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0
Gesamt	28.831	805.404	218.837	1.053.071

Tabelle 40: Besicherte Risikopositionswerte gemäss den Artikeln 453 (f) und (g) CRR

24 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken gemäß Artikel 454 CRR

Artikel 454 CRR findet in der Austrian Anadi Bank AG keine Anwendung, da das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz berechnet wird.

25 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko gemäß Artikel 455 CRR

In der Austrian Anadi Bank AG wird für die Berechnung des Marktrisikos in der Säule I kein internes Modell verwendet.

Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: QUANTITATIVE INFORMATIONEN ÜBER DIE LCR	18
TABELLE 2: ALLOKATION DES RISIKODECKUNGSPOTENZIALS	23
TABELLE 3: VERTEILUNG ÖKONOMISCHES KAPITAL.....	24
TABELLE 4: ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS BEKLEIDETEN LEITUNGS- UND AUFSICHTSFUNKTIONEN	24
TABELLE 5: ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATS BEKLEIDETEN LEITUNGS- UND AUFSICHTSFUNKTIONEN	24
TABELLE 6: TEIL 1 ABSTIMMUNG KAPITAL GEMÄSS ARTIKEL 437 ABS. 1 (A) CRR	27
TABELLE 7: TEIL 2 ABSTIMMUNG KAPITAL GEMÄSS ARTIKEL 437 ABS. 1 (A) CRR	28
TABELLE 8: TEIL 3 ABSTIMMUNG KAPITAL GEMÄSS ARTIKEL 437 ABS. 1 (A) CRR	29
TABELLE 9: TEIL 4 ABSTIMMUNG KAPITAL GEMÄSS ARTIKEL 437 ABS. 1 (A) CRR	30
TABELLE 10: TEIL 5 ABSTIMMUNG KAPITAL GEMÄSS ARTIKEL 437 ABS. 1 (A) CRR	31
TABELLE 11: BEDINGUNGEN DER KAPITALINSTRUMENTE I BIS II (ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL)	32
TABELLE 12: RISIKODECKUNGSPOTENZIAL	33
TABELLE 13: EIGENMITTELANFORDERUNGEN KREDITRISIKO	34
TABELLE 14: EIGENMITTELANFORDERUNGEN BETREFFEND DAS HANDELSBUCH SOWIE DAS FREMDWÄHRUNGSRISIKO	34
TABELLE 15: EIGENMITTELANFORDERUNG FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO	35
TABELLE 16: WIEDEREINDECKUNGSaufWAND AUF DERIVATE.....	35
TABELLE 17: GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN	38
TABELLE 18: INSTITUTSSPEZIFISCHER ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER.....	39
TABELLE 19: GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN AUFGEGLIEDERT NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN.....	40
TABELLE 20: GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER RISIKOPOSITIONEN IN WESENTLICHEN RISIKOPOSITIONSKLASSEN	40
TABELLE 21: VERTEILUNG DER RISIKOPOSITIONEN AUF WIRTSCHAFTSZWEIGE (TEIL 1).....	41
TABELLE 22: VERTEILUNG DER RISIKOPOSITIONEN AUF WIRTSCHAFTSZWEIGE (TEIL 2).....	41
TABELLE 23: VERTEILUNG DER RISIKOPOSITIONEN AUF WIRTSCHAFTSZWEIGE – HIEVON KMU.....	42
TABELLE 24: AUFSCHLÜSSELUNG DER RISIKOPOSITIONEN NACH RESTLAUFZEIT UND RISIKOPOSITIONSKLASSEN	42
TABELLE 25: KREDITRISIKOANPASSUNGEN NACH WESENTLICHEN WIRTSCHAFTSZWEIGEN	43
TABELLE 26: KREDITRISIKOANPASSUNGEN NACH WESENTLICHEN GEOGRAFISCHEN GEBIETEN	43
TABELLE 27: ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGEN.....	44
TABELLE 28: BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE (MEDIANWERTE, IN MIO. EUR)	45
TABELLE 29: ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN (MEDIANWERTE, IN MIO. EUR)	45
TABELLE 30: BELASTUNGSQUELLEN (MEDIANWERTE, IN MIO. EUR)	46
TABELLE 31: ZUORDNUNG DER RISIKOPOSITIONSWERTE ZU DEN BONITÄTSSTUFEN	47
TABELLE 32: BETEILIGUNGSSPIEGEL	48
TABELLE 33: WERTANSÄTZE FÜR BETEILIGUNGSPOSITIONEN	48
TABELLE 34: ZINSRISIKEN IM BANKBUCH	49
TABELLE 35: INFORMATION ÜBER VERGÜTUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN ALLER DIENSTNEHMER	53
TABELLE 36: INFORMATION ÜBER VERGÜTUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN ALLER RISK TAKER	53
TABELLE 37: INFORMATION ÜBER VERGÜTUNGEN NACH HÖHEREM MANAGEMENT UND MITARBEITERN	54
TABELLE 38: CRR-VERSCHULDUNGSQUOTE – OFFENLEGUNGSBOGEN.....	55
TABELLE 39: LRQUA: OFFENLEGUNG QUALITATIVER INFORMATIONEN	56
TABELLE 40: BESICHERTE RISIKOPOSITIONSWERTE GEMÄSS DEN ARTIKELN 453 (F) UND (G) CRR.....	58